



Vorurteils kriminalität

Viktimisierung durch vorurteilsmotivierte Gewalt

Autorinnen:

Rowenia Bender & Kristin Weber

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.

Bitte zitieren als:

Bender, R. & Weber, K. (2023). Vorurteils kriminalität – Viktimisierung durch vorurteilsmotivierte Gewalt. In D. Bolesta, J. L. Führer, R. Bender, A. Bielejewski, A. Radewald, K. Weber & F. Asbrock (Hrsg.), *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten bis dritten Erhebungswelle*. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. Online verfügbar unter: <https://www.zkfs.de/pawaks/>.

Veröffentlicht am 26. September 2023



Das Projekt wird finanziert durch Mittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Herausgeber:

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.
Karl-Liebknecht-Str. 29
09111 Chemnitz
E-Mail: info@zkfs.de
Tel.: +49 371 335638-32
<https://www.zkfs.de/>

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	4
1 Einleitung	5
1.1 Das Phänomen Vorurteilskriminalität	5
1.2 Vorurteilskriminalität im Hellfeld in Deutschland	9
1.2.1 Die polizeiliche Erfassung von Vorurteilskriminalität	9
1.2.2 Das Ausmaß der Vorurteilskriminalität in Deutschland	11
1.3 Vorurteilskriminalität im Dunkelfeld in Deutschland	11
2 Methode	13
2.1 Vorgehensweise	13
2.2 Erhebungsinstrumente	14
2.3 Beschreibung der Stichprobe	15
3 Ergebnisse	16
3.1 Prävalenz von vorurteilsmotivierter Gewalt (im Vergleich zu anderen Straftaten)	16
3.1.1 Melde-/Anzeigeverhalten von Opfern vorurteilsmotivierter Gewalt	18
3.2 Vertrauen in Polizei/Justiz	21
3.3 Kriminalitätsfurcht bei Opfern vorurteilsmotivierter Gewalt	29
4 Fazit	30
Glossar	33
Literaturverzeichnis	36
Impressum	41

Das Wichtigste in Kürze

- Vorurteils kriminalität ist eine Straftat, die von Vorurteilen des Täters beziehungsweise der Täterin gegenüber einer Person oder Personengruppe aufgrund bestimmter Merkmale (Ethnie u.a.) bestimmt ist.
- Personen/Personengruppen können direkt und indirekt von diesem Delikt betroffen sein. Mit direkt ist die unmittelbare eigene Opferwerdung einer Straftat gemeint, während bei einer indirekten Viktimisierung das engere persönliche Umfeld betroffen ist und nicht die Person selbst.
- Unter den Befragten gaben 17.25 % an (indirekte oder direkte) Gewalt aufgrund der eigenen Ethnie/Religion erfahren zu haben, fast 16 % aufgrund der sexuellen Orientierung und fast jede fünfte befragte Person erfuhr indirekt oder direkt Gewalt aufgrund des Migrationshintergrundes.
- Personen mit Migrationshintergrund erlebten im Vergleich zur Gesamtstichprobe bis zu 2.5-mal häufiger vorurteilsmotivierte Gewalt.
- Opfer von vorurteilsmotivierten Gewalttaten, sexueller Nötigung/Missbrauch sowie Polizeigewalt meldeten diese Vorfälle deutlich seltener der Polizei und brachten diese seltener zur Anzeige als Opfer von Einbruch, Raub, Körperverletzung oder digitalen Identitätsdiebstahl.
- Betroffene von vorurteilsmotivierter Gewalt sowie Polizeigewalt, Nötigung/Missbrauch oder Körperverletzung zeigten weniger Vertrauen in die Polizei/Justiz als Personen, die keine solchen Viktimisierungserfahrungen gemacht hatten.
- Opfer mit Migrationshintergrund, insbesondere Opfer vorurteilsmotivierter Gewalt mit Migrationshintergrund, wiesen höhere Kriminalitätsfurcht auf als solche ohne Migrationshintergrund.

1 Einleitung

Die rassistisch motivierte NSU-Mordserie in den Jahren zwischen 2000 und 2006, der antisemitische Anschlag auf eine Synagoge in Halle im Jahr 2019 oder der rassistische Anschlag in Hanau im Jahr 2020 zählen zu den hierzulande bekanntesten und grausamsten Anschlägen, die sich in das Konzept der *Vorurteilskriminalität* (oder auch *Hasskriminalität*) einordnen lassen. Merkmale von Vorurteilskriminalität sind das Vorliegen einer kriminellen Handlung, eine damit verbundene vorurteilsgeleitete Motivation des Täters beziehungsweise der Täterin, bestimmte Opfermerkmale (wie z. B. Nationalität, Religion, Geschlecht/sexuelle Identität, sozialer Status), gegen die sich diese Taten richten sowie Auswirkungen der Taten auf das Opfer selbst und der gesamten Opfergruppe. Diese genannten Verbrechen erscheinen jedoch nur als Spitze eines Eisbergs. So finden vorurteilsgeleitete Gewalttaten tagtäglich statt. Bundesweit stieg die registrierte Hasskriminalität von 10.240 Fälle (im Jahr 2020) auf 10.501 Fälle (im Jahr 2021) um 2.55 % an (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023).

Die bisherige Dunkelfeldforschung (u.a. Church & Coester, 2021; Groß, Dreißigacker & Riesner, 2018) zeigt verheerende Auswirkungen von vorurteilsmotivierter Kriminalität für die betroffenen Opfer. So haben Betroffene unter anderem eine höhere Kriminalitätsfurcht, fühlen sich langfristig von der Tat belastet, weisen insgesamt eine niedrigere Anzeigebereitschaft auf, haben geringeres zwischenmenschliches Vertrauen sowie geringeres Vertrauen in die staatlichen Organe, insbesondere in die Polizei. Vorurteilskriminalität betrifft jedoch nicht nur die unmittelbaren Opfer. Expert:innen argumentieren, dass Vorurteilskriminalität auch eine Aufforderung oder zumindest Zustimmung von Gleichgesinnten impliziert. Zusätzlich wird durch diese Art von Kriminalität eine einschüchternde Botschaft der Ablehnung an die gesamte Opfergruppe gesendet. Dies bedeutet, dass sich Vorurteilskriminalität gegen ganze Gruppen richtet, was letztlich Auswirkungen auf das soziale Gefüge demokratischer Staaten hat und den politischen und gesamtgesellschaftlichen Bezug solcher Taten unterstreicht (u.a. Coester, 2008; Perry, 2014).

1.1 Das Phänomen Vorurteilskriminalität

Der Begriff¹ der Vorurteilskriminalität (bias crime), oder auch Hasskriminalität (hate crime) genannt, blickt auf eine längere Entwicklungsgeschichte zurück, die vorrangig in den USA, insbesondere in den dort entstandenen Bürgerrechtsbewegungen, ihre Ursprünge hat (Coester, 2019). Inzwischen existieren sogenannte „hate crime“-Gesetze

¹Innerhalb der Forschungslandschaft, auch ausgehend von der jeweiligen Perspektive (Wissenschaft/Sicherheitsbehörden) werden Begriffe, wie Hasskriminalität, Vorurteilskriminalität, Bias Crime, Hate Crime, vorurteilsmotivierte/vorurteilsgeleitete Delikte/Straftaten zumeist synonym verwendet.

in fast allen amerikanischen Bundesstaaten und umfassen identitätsbezogene Kategorien wie „*Abstammung/Herkunft (...), Glaube (...), Geschlecht und sexuelle Orientierung (...), Behinderung (...), Alter (...), sozialer Status, politische Zugehörigkeit (...), Familienstand (...), Bildungsgrad*“ (Church & Coester, 2021, S. 6).

Hasskriminalität wird in Deutschland definiert als Straftaten, die sich „*gegen eine Person, eine Sache allein oder vorwiegend wegen gruppenbedingter Merkmale dieser Person oder des Inhabers der Sache [richten], insbesondere wegen der politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, aus rassistischen Gründen, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, des äußeren Erscheinungsbildes oder des gesellschaftlichen Status*“ (Kugelman, 2015, S. 12) und sind „*sowohl von der Motivation der*r*s Täter*in als auch von der Opferperspektive geprägt*“ (Kugelman, 2015, S.12). Ausschlaggebend neben dem vermeintlichen Hass als Motivator sind auch Vorurteile auf dessen Grundlagen Täter:innen eine Straftat ausüben. Fuchs (2021) fasst zusammen: „*Hate Crime = Straftat + Vorurteilsmotiv*“ (S. 14).

Die Definition von Vorurteilskriminalität enthält weitere Merkmale, wie den Botschafts- und Einschüchterungscharakter und die gezielte Bedrohung der Opferidentität. Somit spezifiziert sich der Begriff der Hasskriminalität und lenkt den Fokus auf die gesamte Opfergruppe und deren **Viktimisierung**(sfolgen). Es handelt sich sodann um Delikte, die sich gegen Personen, Personengruppen oder auch Gebäude² durch „*Einschüchterung, Bedrohung, physische oder psychische Gewalt*“ (Coester, 2008, S. 27) richten können. Dabei geht es den Täter:innen, die „*teilweise oder gänzlich (...) durch Vorurteile gegenüber bestimmten Merkmalen (wie Abstammung, Nationalität, Religion, sexuelle Orientierung, Alter, Geschlecht, körperliche und/oder geistige Behinderung)*“ (Coester, 2008, S. 27) geleitet sind, darum, nicht nur direkten Schaden bei dem Opfer zu erreichen, sondern auch eine „*einschüchternde Botschaft, welche die Identität der Opfergruppe und damit die Grundfeste einer demokratischen Gesellschaft adressiert*“ (Coester, 2008, S. 27) zu kommunizieren. Mit der Verbindung des leitenden Motives der Vorurteile gegenüber Opfermerkmalen und der Opferperspektive erscheint es, gemäß Coester (2017), sinnvoller den Begriff der Vorurteils- oder vorurteilsgeleiteter Kriminalität, denn den der Hasskriminalität zu verwenden. Auch Fuchs (2021) konstatiert, dass der Begriff Vorurteilskriminalität genauer ist, da „*es bei den damit bezeichneten Straftaten nicht nur um die Situation geht, in denen aufgrund stark feindseliger Gefühle gehandelt wird, sondern um Motivlagen, die durch Haltungen abwertender Voreingenommenheit und Diskriminierung geprägt sind*“ (S. 12).

Bei diesen Verbrechen wählen Täter:innen ihre Opfer meist zufällig aufgrund ihrer „*Identität und [ihres] So-Seins*“ (Sotiriadis, 2014, S. 263f.) aus (Dreißigacker, 2018). Auch

²z. B. Farbbeutelattacken auf Synagogen

wählen Täter:innen ihre Opfer repräsentativ für die ganze Opfergruppe, die sie treffen und ängstigen möchten, aus (Perry, 2009). Wie erwähnt, adressiert sich ein vorurteilsgeleitetes Delikt nicht nur an das Opfer und die entsprechende Opfergruppe, sondern auch an Gleichgesinnte. Letztere werden zu gleichen oder ähnlichen Straftaten aufgefordert – oder es wird von den Täter:innen zumindest eine Bestätigung oder Legitimation einer solchen Tat als Reaktion von Gleichgesinnten erwartet (Coester, 2017). Zusätzlich wird eine Botschaft der Ablehnung an die gesamte (und potenzielle) Opfergruppe gesendet und erzeugt das Gefühl einer bestehenden Bedrohung. Zugleich stiftet diese Botschaft bei Gleichgesinnten Identität und Zusammenhalt. Sie unterstreicht auch das jeweilige Feindbild und dient mitunter als Legitimationsgrundlage, beispielsweise des sogenannten großen Austauschs (**Great Replacement**) im Rechtsextremismus, um weitere Angriffe gegen einen gemeinsamen Feind durchzuführen (Farinelli, 2021). Church und Coester (2021)³ stellen fest, dass bei vorurteilsgeleiteten Straftaten zumeist kein Kennverhältnis zwischen Täter:innen und Opfern vorliegt. Vielmehr werden die Opfer aufgrund ihrer Identität oder eines bestimmten Merkmals ausgewählt. Vorurteils kriminalität zeichnet sich durch „*Irrationalität, Unberechenbarkeit und [die] Zufälligkeit der Taten*“ (Church & Coester, 2021, S. 5) aus. Zudem weist sie einen Gruppenbezug auf. Das heißt, dass sich die Gewalt vermehrt von Gruppen beziehungsweise in einem Gruppenkontext gegen einzelne Opfer richten. Sowohl die Wahl der Tatmittel als auch die Tatausübung ist „*extremer als bei anderen Taten*“ (Church & Coester, 2021, S. 5). Für die Opfer bedeutet das, dass der psychische und physische Schaden der Opfer entsprechend höher ist, da brutaler gegen sie vorgegangen wird. Es zeigt sich, dass Personen, die bereits Opfer einer vorurteilsgeleiteten Straftat geworden sind, mehrfach Viktimisierung erleben (Church & Coester, 2021).

Iganski (2001) spricht in Bezug auf die weitreichenden Auswirkungen von Vorurteils kriminalität von sogenannten „Schadenswellen“, die mehrere Bereiche und Personen tangieren und bedrohen, wie direkte und indirekt Betroffene, Personen, die sich zur Opfergruppe zählen, und auch gesellschaftliche Normen und Werte – die Demokratie an sich. Diese Folgen veranschaulicht er wie folgt (Iganski, 2001, S. 629 ff.):

³Sie beziehen sich hier auf vorangegangene Forschungen von u.a. Benier (2017); Mellgren, Anderson und Ivert (2021); Mills (2020); Perry (2014); Walter, Paterson, McDonnell und Brown (2019) um Vorurteils kriminalität zu beschreiben.

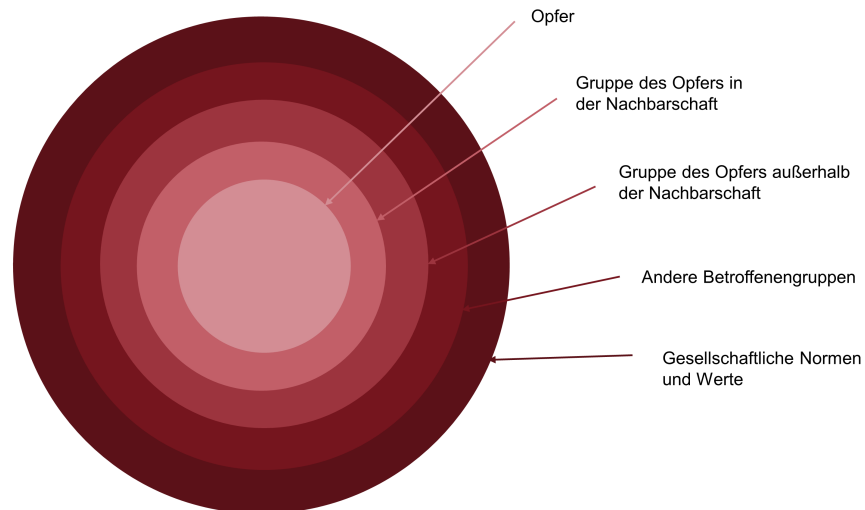


Abbildung 1: Waves of harm (Iganski, 2001, S. 629) nach Fuchs (2021, S. 42).

Opfer von vorurteilsmotivierter Gewalt leiden vielschichtig unter den Folgen primärer und sekundärer Viktimisierungserfahrungen. Sie reagieren mit erhöhter Kriminalitätsfurcht, der Angst erneut Opfer zu werden und mit sogenanntem Schutz- und Vermeidungsverhalten, wie als gefährlich empfundene Orte nicht zu betreten, bei Dunkelheit das Haus nicht mehr zu verlassen, sich in der Öffentlichkeit unsicher fühlen oder sich gar gänzlich aus der Gesellschaft zurückziehen (Bodinger-DeUriarte & Sancho, 1992; Church & Coester, 2021; Groß et al., 2018). Bolesta und Führer (2022) konstatieren, dass „eine erhöhte Kriminalitätsfurcht [zudem] mit hohen individuellen [bspw. Einschränkung/Verlust von Lebensqualität] und gesellschaftlichen Kosten verbunden“ (S. 4) ist. Letzteres betrifft insbesondere staatliche Maßnahmen, um das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu verbessern, wie zum Beispiel Beleuchtung in der Innenstadt oder Videoüberwachung.

Viktimisierungserfahrungen haben neben physischen, auch psychische Folgen. So leiden Betroffene vermehrt unter Depressionen und Traumafolgen, erleben Emotionen wie Scham und weisen einen Vertrauensverlust in die Sicherheitsinstanzen auf (Bielejewski, Bender & Asbrock, 2022; Church & Coester, 2021; Coester, 2019; Groß et al., 2018; Lobermeier, 2006; Paterson, Walters & Fearn, 2018).

Negative Auswirkungen spüren die Opfer von vorurteilsgeleiteten Straftaten auch in ihrem sozialen Nahraum oder auch seitens Staatsanwaltschaften, Gerichten und Polizeien, wie beispielsweise „Desinteresse, Unverständnis oder das Herunterspielen der Vorfälle“ (Coester, 2019, S. 44) oder Stigmatisierung (Coester, 2019; Lobermeier, 2006).

Es verwundert nicht, dass die Anzeigebereitschaft dieser Opfergruppe als gering eingestuft wird (Church & Coester, 2021). Auch kann es zu einer sogenannten **Täter-Opfer-Umkehr** kommen, in der dem Opfer eine (Mit-)Schuld an der Opferwerdung zugeschrieben wird oder es sogar selbst zum:r Täter:in stilisiert wird. Es kann folglich zu einer umfassenden Einschränkung der Lebensqualität bei den Opfern von Vorurteilskriminalität und einer Begrenzung „ihrer Freiheitsrechte“ (Church & Coester, 2021, S. 5) kommen. Des Weiteren können vorurteilsmotivierte Taten auch zu einer kollektiven Viktimisierung beitragen. Das bedeutet, dass indirekt betroffene Personen, die sich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe (z. B. LSBTQIA+ u.a.) zählen, Gefühle der Angst und Bedrohung entstehen können, da sie selbst jederzeit Opfer werden könnten (Church & Coester, 2021).

Zusammengefasst lässt sich konstatieren, dass Vorurteilskriminalität ein vielschichtiges Problem (Coester, 2013) ist, das sich in vielerlei Hinsicht nicht nur auf direkte und indirekte Opfer, sondern auch auf ganze Gruppen auswirkt. Vorurteilsgeleitete Straftaten bedrohen und gefährden das demokratische Gefüge in besonderem Maß, was letztlich auch den politischen und gesamtgesellschaftlichen Bezug solcher Taten unterstreicht (Church & Coester, 2021; Coester, 2017, 2019). Nach wie vor gilt, dass sich die Gefahr, die von Vorurteilskriminalität ausgeht, gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und gegen das friedliche Zusammenleben der gesellschaftlichen Mitglieder richtet und somit demokratische Werte angreift (Bannenberg, Rössner & Coester, 2006). Im nächsten Abschnitt soll erläutert werden, wie dieses Deliktfeld im Hellfeld bearbeitet und erforscht wird.

1.2 Vorurteilskriminalität im Hellfeld in Deutschland

1.2.1 Die polizeiliche Erfassung von Vorurteilskriminalität

Seit 2001 wird Vorurteilskriminalität in Deutschland durch den kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (**KPMD-PMK**) erfasst (Church & Coester, 2021) und nicht in der polizeilichen Kriminalstatistik (**PKS**). Der KPMD-PMK stellt die bundesweite einheitliche Grundlage für die Erhebung von Straftaten des Bereichs der politisch motivierten Kriminalität für die Polizeien dar (Bundeskriminalamt, 2020, kurz: BKA). Dadurch wird es möglich entsprechende Hellfelddaten, wie statistische Auswertungen (Lagebilder und polizeiliche Kriminalstatistik) über die Verbreitung und Häufigkeit von PMK-Delikten aufzustellen und Aussagen zu Täter:innen, Opfern, der Tat, der *„Deliktqualität, (...) Angriffszielen, Tatmitteln, internationalen Bezügen und extremistischen Ausprägungen“* (Bundeskriminalamt, 2020, S. 4) zu machen. Seit der Einführung des KPMD-PMK hat sich auch die Definition von politisch motivierter Krimi-

nalität verändert. So setzt der Begriff politisch nun bereits bei der Beeinflussung des demokratischen Willensprozess an sowie wenn sich Taten

gegen Personen (...) wegen ihrer/ihres zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild (Bundeskriminalamt, 2021, Absatz 1)

richten und nicht erst bei *„der Systemüberwindung oder der Gefährdung der Belange der Bundesrepublik“* (Coester, 2016, S. 8). Es wird zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Sicht der Opfer einbezogen werden sollte (Bundeskriminalamt, 2021). Vorurteile und eine ablehnende Einstellung gegenüber anderen Personen, die in einer Gewalttat münden können, bilden bei der Definition des BKA also die zentrale Basis und werden auch auf das Phänomen der Hasskriminalität übertragen und sind in der Definition sogar deckungsgleich. Die Polizeien verwenden weiterhin den Begriff der Hasskriminalität. Es ist ein Phänomen, dass die Polizeien innerhalb der politisch motivierten Kriminalität einordnen. Zur besseren Einordnung von PMK-Straftaten wurde ein sogenannter Themenfeldkatalog erstellt, in dem unterschiedliche Ober- und Unterkategorien eine Hilfestellung geben, wie Tatmotivation und Tatbegehung, auch in Bezug auf unterschiedliche Phänomenbereiche (PMK- rechts, -links, ausländische Ideologie, religiöse Ideologie, –sonstige/nicht zuzuordnen⁴) von Polizist:innen eingestuft werden können (Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt, 2023). Innerhalb des Themenfeldkatalogs⁵ ist es möglich Straftaten der Hasskriminalität zuzuordnen.

⁴Straftaten werden dieser Kategorie zugeordnet, wenn bei Täter:innen und der Tat zwar eine politische Motivation vorliegt, diese jedoch nicht eindeutig einem Phänomenbereich zugeordnet werden kann (Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI) & Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG), 2023). Im ersten Periodischen Sicherheitsbericht des Freistaat Sachsen werden neuere Phänomenbereiche, wie *„beispielsweise Verschwörungstheoretiker/Querdenker und eine Vielzahl von Ausprägungen der Reichsbürger- sowie Selbstverwalterideologie, sofern keine eindeutige rechtsgerichtete Motivation handlungsleitend ist“* (Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI) & Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG), 2023, S. 267) genannt, die der Kategorie sonstige zugeordnet werden.

⁵Der Themenfeldkatalog umfasst neben der Einordnung in die bereits genannten Phänomenbereiche eine Vielzahl von Ober- und den entsprechenden Unterthemen. Für das Oberthema Hasskriminalität existieren folgende Unterthemen: antisemitisch, antiziganistisch, ausländerfeindlich, Behinderung, christenfeindlich, deutschfeindlich, frauenfeindlich, fremdenfeindlich, Geschlecht/Sexuelle Identität, geschlechtsbezogene Diversität, gesellschaftlicher Status, Hasskriminalität, islamfeindlich, männerfeindlich, Rassismus, sexuelle Orientierung, sonstige ethnische Zugehörigkeit, sonstige Religion (Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt, 2023, S. 10).

1.2.2 Das Ausmaß der Vorurteils kriminalität in Deutschland

Insgesamt liegen für das Jahr 2022 im Bereich von PMK-Straftaten 58916 Fälle vor (Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt, 2023). Diese Fallzahlen liegen seit der Etablierung des KPMD-PMK bereits zum zweiten Mal über dem Wert von 50000. Bundesweit liegt der Wert von Straftaten, die als PMK-rechts eingestuft werden können bei 23439 für das Jahr 2022 und sind im Vergleich zum Vorjahr (2021: 21964, Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt, 2022) um 6.69 % gestiegen. PMK-Delikte, die nicht eindeutig zuzuordnen sind, weisen die höchste Anzahl von Fallzahlen (24080 erfasste Fälle) und damit auch den stärksten relativen Anstieg auf. Diese Entwicklung deutet bereits darauf hin, dass es eine hohe Anzahl an PMK-Delikten gibt, die auch mithilfe des Themenfeldkatalogs nicht eingeordnet werden kann (Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt, 2023).

Die registrierte Hasskriminalität stieg bundesweit von 10240 Fällen (im Jahr 2020) auf 10501 Fälle (im Jahr 2021), also um 2.55 Prozent (Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt, 2022). Im Jahr 2022 wurden im Bereich der Hasskriminalität 11520⁶ Straftaten erfasst (Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt, 2023). Insgesamt zeigt sich in diesem Themenfeld, dass fremdenfeindliche Straftaten im Jahr 2022 um 8.68 % gestiegen sind. 83.76 % dieser Straftaten wurden dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet. 2021 wurden 8135 PMK-rechts-Straftaten registriert; im Jahr 2022 stieg diese Zahl mit 8408 Fällen leicht an und hat sich um 3.36 % erhöht.

1.3 Vorurteils kriminalität im Dunkelfeld in Deutschland

Bisher liegen nur wenige Forschungsarbeiten vor, die das Dunkelfeld von Vorurteilskriminalität in Deutschland untersuchen. Im Jahr 2017 wurde im Rahmen des Deutschen Viktimisierungssurveys des BKA eine repräsentative Stichprobe für das gesamte Bundesgebiet untersucht, um das Aufkommen von vorurteilsgeleiteter Gewalt, Körperverletzung und Raub zu erfassen (Church & Coester, 2021). Die Ergebnisse zeigten, dass insgesamt 1.5 % der in Deutschland lebenden Personen ab 16 Jahren Opfer von vorurteilsgeleiteter Körperverletzung und 0.6 % von vorurteilsgeleitetem Raub geworden sind. Als häufigste wahrgenommene Tatgründe wurden bei Körperverletzung der soziale Status, die Herkunft und das Geschlecht beziehungsweise die Geschlechtsiden-

⁶Dies würde im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 9.70 % bedeuten. Ab 2022 wurde jedoch im Unterthemenfeld die Kategorie „Sexuelle Identität/Geschlecht“ abgeschafft und stattdessen die Kategorien „frauenfeindlich“, „männerfeindlich“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“ eingeführt, weshalb diese Zahlen zum Vorjahr laut BMIH nicht vergleichbar sind (Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt, 2023).

tität genannt, während bei Raub als vermutetes Tatmotiv vor allem das Alter, die Herkunft sowie das Geschlecht beziehungsweise die Geschlechtsidentität genannt wurde. Weiterhin zeigten die Ergebnisse, dass das Risiko, Opfer von Vorurteilskriminalität zu werden, mit steigendem Alter abnimmt. Aufgrund dessen, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger in größeren Städten leben und im Durchschnitt jünger sind, als Personen ohne Migrationshintergrund, sind diese Personen grundsätzlich einem höheren Risiko ausgesetzt, Opfer von Vorurteilskriminalität zu werden. Weiterhin weisen die Ergebnisse des Deutschen Viktimisierungssurveys darauf hin, dass Personen, die Opfer von vorurteilgeleiteten Straftaten geworden sind, ein signifikant höheres Unsicherheitsempfinden, eine erhöhte Kriminalitätsfurcht, ein verringertes zwischenmenschlichen Vertrauen sowie ein geringeres Vertrauen in politische und staatliche Institutionen vorweisen, als Opfer vergleichbarer Straftaten ohne Vorurteilsmotiv beziehungsweise als Personen ohne Opfererfahrung. Wider Erwarten wurden keine Unterschiede im Anzeigeverhalten gefunden (Church & Coester, 2021).

Dunkelfeldbefragungen der Landeskriminalämter in Schleswig-Holstein und Niedersachsen hatten das Ziel, das Aufkommen von Vorurteilskriminalität in den beiden Bundesländern zu bestimmen sowie Erkenntnisse zum Anzeigeverhalten, zum Vertrauen in die Polizei, zu emotionalen und körperlichen Folgebelastungen sowie zu Kriminalitätsfurcht zu gewinnen (Dreißigacker, 2018; Groß et al., 2018; Landeskriminalamt Niedersachsen, 2018). In ihren Studien zeigte sich für Vorurteilskriminalität eine Prävalenzrate von 5 % (im Vergleich: Sexualdelikte 1.8 %, Raub 0.6 %, Körperverletzung 2.1 %). Etwa 26.1 % der vorurteilsmotivierten Straftaten wurden angezeigt, was ungefähr dem Anteil der angezeigten Straftaten ohne Vorurteilsmotiv entsprach (26.9 %) – deliktspezifisch variierte die Anzeigequote jedoch stark⁷. Am häufigsten gaben die Befragten an, dass sie aufgrund ihres sozialen Status, ihres Aussehens oder ihrer geschlechtlichen Identität Opfer geworden sind. Unter Befragten mit Migrationshintergrund wurde signifikant häufiger die Herkunft, die Religion sowie die Hautfarbe als Tatmotiv genannt als unter Befragten ohne Migrationshintergrund. Auch in diesen Studien wiesen Betroffene von vorurteilsmotivierter Kriminalität zudem eine höhere Kriminalitätsfurcht sowie ein geringeres Vertrauen in die Polizei auf als Opfer anderer Straftaten und als Personen ohne Opfererfahrung. Weiterhin deuteten die Ergebnisse darauf hin, dass Personen mit Migrationshintergrund sowie Personen, die angaben, aufgrund ihrer Behinderung, Herkunft, Religion oder Hautfarbe Opfer geworden zu sein, unter schwereren Folgebelastungen von Vorurteilskriminalität (z. B. in Form von erhöhter Angst vor erneuter Viktimisierung, Vermeidungsverhalten) leiden, als solche, die ihren sozialen Status, Alter, Aussehen und Geschlecht als Tatmotiv vermuteten. Ein weiteres alarmierendes

⁷So wurden Delikte wie Diebstahl/Raub oder Körperverletzung signifikant häufiger angezeigt wie z. B. üble Nachrede oder Beleidigung/Drohung (Groß et al., 2018).

Ergebnis zeigte, dass zwei Fünftel der Betroffenen angaben, dass unbeteiligte Dritte bewusst vom Tatgeschehen weggesehen haben, ein Siebtel berichtete sogar, dass sich Unbeteiligte auf die Seite des:der Täter:in schlugen.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse soll geprüft werden, ob sich auch in den Daten der dritten PaWaKS-Erhebungswelle (Bolesta et al., 2023) die oben genannten Tendenzen abbilden. Neben dem Anteil der Viktimisierungserfahrungen unter den Befragten soll daher ebenso das Melde- und Anzeigeverhalten, das Vertrauen in die Polizei und die Justiz sowie die Kriminalitätsfurcht näher untersucht werden. Die im PaWaKS erhobenen Daten ermöglichen nicht nur Aussagen über Personen, die selbst direkte Opfer von Straftaten geworden sind, wie es in den vorgestellten Dunkelfeldstudien der Fall war. Sie erlauben auch Schlussfolgerungen zu Personen, die aufgrund einer erlebten Straftat im Bekanntenkreis selbst indirekt von Viktimisierung betroffen sind.

2 Methode

2.1 Vorgehensweise

Das Unternehmen Ipsos wurde mit der Erhebung einer für Deutschland repräsentativen Erwachsenenstichprobe beauftragt. Ipsos ist das global drittgrößte Markt- und Sozialforschungsunternehmen mit jahrelanger Erfahrung in der Durchführung von Meinungsumfragen und über vier Millionen potenziellen Teilnehmer:innen weltweit.

Für diesen Bericht wurden Daten der dritten Erhebungswelle des Panels zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS, Bolesta et al., 2023) verwendet. Die Erhebung der dritten Welle begann am 30.03.2023 und endete am 20.04.2023. Den Teilnehmer:innen wurde der Fragebogen online präsentiert. Die Teilnahmedauer belief sich im Durchschnitt auf 29 Minuten. Wenn möglich, wurden zur selben Skala gehörende Fragen und Items in zufälliger Reihenfolge dargeboten, um Effekte der Fragenabfolge vermeiden zu können. Die Anordnung der einzelnen Skalen konnte jedoch nicht vollständig randomisiert werden, sodass ein Einfluss der Itemreihenfolge nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Zur Sicherung der Datenqualität wurden Items zur Aufmerksamkeitsüberprüfung herangezogen. Diese Vorgehensweise bietet die Möglichkeit, unaufmerksame Proband:innen auszuschließen (Bowling et al., 2016; Meade & Craig, 2012; Oppenheimer, Meyvis & Davidenko, 2009; Ward & Pond III, 2015) ohne Einbußen hinsichtlich der **Skalenreliabilität** zu riskieren (Kung, Kwok & Brown, 2018).

Im Verlaufe der Längsschnittstudie soll insgesamt fünf Mal dieselbe Stichprobe befragt werden, sodass auch Zusammenhänge und Einflüsse über einen längeren Zeitraum beachtet und offengelegt werden können.

2.2 Erhebungsinstrumente

Im Folgenden sollen die für diesen Bericht relevanten Skalen näher erläutert werden. Eine vollständige Dokumentation der Skaleninstrumente ist online in unserem Open Science Repository verfügbar.

Viktimisierung

Viktimisierung bezeichnet die eigene Erfahrung mit Kriminalität (Baier et al., 2011). In der Literatur wird unterschieden zwischen direkter und indirekter Viktimisierung. Erstere bezeichnet die unmittelbare eigene Opferwerdung einer Straftat während bei letzterer das engere persönliche Umfeld betroffen ist und nicht die Person selbst. Im PaWaKS wurden Viktimisierungserfahrungen mit einer Skala erhoben, die sich aus eigenen Items sowie aus Items von Armborst (2014) und Jackson und Gray (2010) zusammensetzt.

Zur Erfassung von Viktimisierungserfahrungen wurden den Teilnehmer:innen folgende Instruktion gegeben: *„Nachfolgend werden verschiedene Arten von Straftaten genannt. Bitte geben Sie jeweils an, was davon Ihnen oder jemandem, den Sie persönlich gut kennen, bereits passiert ist. Hinweis: Wenn beides zutrifft, lassen Sie die Zeile bitte frei.“*. Den Teilnehmer:innen wurden daraufhin eine Reihe an Straftaten genannt, zu denen Sie jeweils angeben konnten, ob es ihnen selbst und/oder Leuten passiert ist, die sie persönlich gut kennen. Bei den Straftaten handelt es sich um Wohnungseinbruch, Raubüberfall, Körperverletzung, sexueller Missbrauch/Nötigung oder Vergewaltigung, verbale oder körperliche Gewalt gegenüber Personen aufgrund ihrer Religion oder Ethnie, verbale oder körperliche Gewalt gegenüber Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, verbale oder körperliche Gewalt gegenüber Personen aufgrund ihres Migrationshintergrunds, digitaler Identitätsdiebstahl (bspw. Zugangsdaten zu Online-Banking oder Mailpostfach) und Polizeigewalt. Die Proband:innen hatten die Möglichkeit, die Angabe *„Möchte ich nicht beantworten“* zu machen.

Wenn im Folgenden innerhalb der PaWaKS-Daten von „vorurteilsmotivierter Gewalt“ die Rede ist, so fällt darunter verbale oder körperliche Gewalt gegenüber Personen aufgrund ihrer Religion oder Ethnie, verbale oder körperliche Gewalt gegenüber Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung sowie verbale oder körperliche Gewalt gegenüber Personen aufgrund ihres Migrationshintergrunds.

2.3 Beschreibung der Stichprobe

An der dritten Welle unserer PaWaKS Studie nahmen insgesamt 1925 Personen teil (37.21 % der Panelist:innen aus Welle 1 und 72.53 % aus der zweiten Welle). Die Stichprobe umfasste 1021 Frauen (53.04 %), 899 Männer (46.70 %) und 5 nicht-binäre Personen (0.26 %) mit einem Durchschnittsalter von 55.17 Jahren ($SD^8 = 12.51$). 1885 Personen (97.92 %) hatten die deutsche Staatsangehörigkeit und 221 (11.48 %) einen Migrationshintergrund⁹. Bezüglich des Bildungsniveaus¹⁰ ($M^{11} = 5.5$, $SD = 1.9$) hatten $n = 51$ (2.65 %) Personen ein als niedrig klassifiziertes Bildungsniveau (Stufe 1 und 2), $n = 851$ (44.21 %) ein mittleres Bildungsniveau (Stufe 3 und 4) und $n = 1022$ (53.10 %) Teilnehmer:innen ein hohes Bildungsniveau (Stufe 5 bis 8).

Im Durchschnitt lebten 2.06 Personen ($SD = 1.04$) in den Haushalten der Teilnehmenden und das mittlere Haushaltsnettoeinkommen lag zwischen 2500 und 3000 €. Etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden ($n = 1080$, 56.10 %) gaben an nicht religiös zu sein, weitere $n = 827$ (42.96 %) Personen berichteten einer Religionsgemeinschaft anzugehören, davon $n = 804$ (41.77 %) einer christlichen und $n = 7$ (0.36 %) einer muslimischen Konfession. Zum Zeitpunkt der Befragung waren 1121 Personen (58.23 %) berufstätig, 36 (1.87 %) befanden sich in einer schulischen oder akademischen Ausbildung, und weitere 596 (30.96 %) waren im Ruhestand.

Hinsichtlich ihrer ideologischen Orientierung ($M = 3.83$, $SD = 1.03$, Range = 1 [links] – 7 [rechts]) positionierten sich 540 (28.05 %) der Teilnehmenden eher links der Mitte und 348 (18.07 %) eher rechts der Mitte. Auf die Frage, wen sie wählen würden, wäre nächsten Sonntag Bundestagswahl, antworteten 18.90 % ($n = 364$) mit CDU/CSU, 15.01 % ($n = 289$) mit SPD, 14.29 % ($n = 275$) mit Bündnis 90/Die Grünen, 10.86 % ($n = 209$) mit AfD, 5.76 % ($n = 111$) mit Die Linke und 5.14 % ($n = 99$) mit FDP. 3.63 % ($n = 70$) der Befragten würden eine andere Partei wählen. Weitere 17.30 % ($n = 333$) antworteten nicht zu wissen, wen sie wählen würden und 5.66 % ($n = 109$) gaben an, dass sie nicht wählen würden.

⁸Die Standardabweichung wird oft ergänzend zum Mittelwert angegeben. Sie wird auch Streuung genannt, da sie angibt, wie weit die einzelnen Werte einer Variable um den Mittelwert streuen.

⁹In unserer Studie verwenden wir die Definition des Statistischen Bundesamts (o. J.) für Migrationshintergrund: Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

¹⁰Das Bildungsniveau wurde anhand der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED; UNESCO Institute for Statistics, 2012) kodiert, die von 1 (Grundschulbildung) bis 8 (Promotion oder gleichwertiges Niveau) reicht.

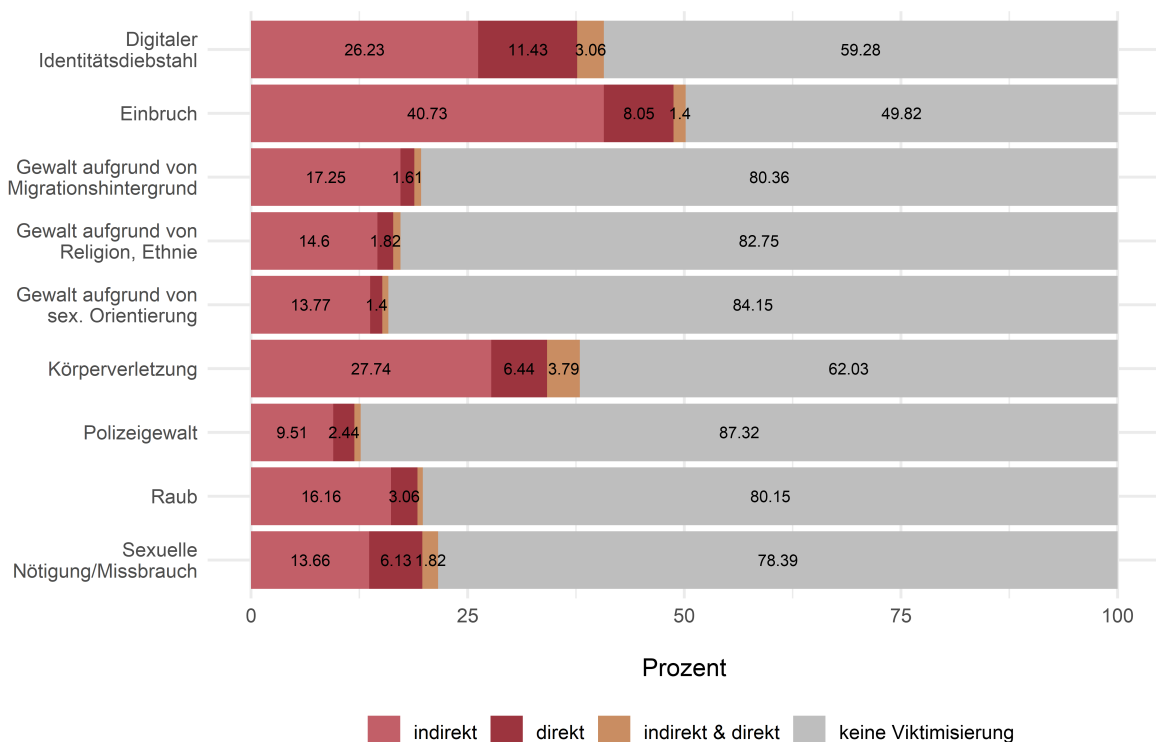
¹¹Das arithmetische Mittel (auch Mittelwert) stellt den durchschnittlichen Wert aller Personen einer Stichprobe bezüglich einer Variable dar.

Eine detaillierte und vollständige Beschreibung der Stichprobe finden Sie in unserem Datenhandbuch (im Open Science Repository).

3 Ergebnisse

3.1 Prävalenz von vorurteilsmotivierter Gewalt (im Vergleich zu anderen Straftaten)

Bisherige Studien verzeichneten für vorurteilsmotivierte Straftaten eine 12-Monats-Prävalenzrate von 5 % (Groß et al., 2018) beziehungsweise von 1.6 % bei vorurteilsmotivierter Körperverletzung und 0.6 % bei vorurteilsmotiviertem Raub (Church & Coester, 2021). Aus der im PaWaKS erhobenen Viktimisierung lassen sich lediglich Aussagen zur Lebenszeitprävalenz treffen, weshalb sich die Prävalenzen nicht mit denen bisheriger Dunkelfeldforschung vergleichen lassen.

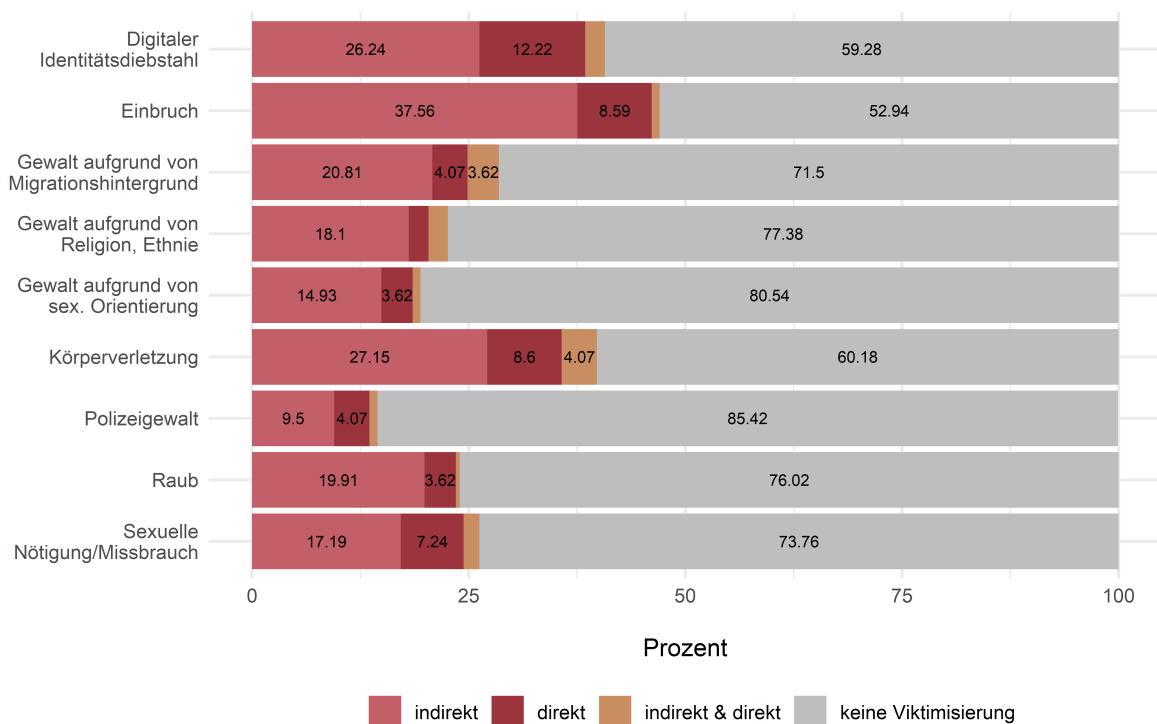


Anmerkung: N = 1925.

Abbildung 2: Prävalenzraten bei Personen mit und ohne Viktimisierungserfahrungen.

In Abbildung 2 sind die Anteile der Personen mit und ohne Viktimisierungserfahrungen abgebildet.

Für die vorurteilsmotivierten Gewalttaten (aufgrund von Migrationshintergrund, Religion und Ethnie, sexueller Orientierung) gaben 1.4 % bis 1.82 % der Befragten direkte Opfererfahrungen an und zwischen 0.68 % und 0.83 % berichteten sowohl indirekte als auch direkte Viktimisierungserfahrungen. Im Vergleich zu allen anderen Straftaten waren die Prävalenzen von vorurteilsmotivierter Gewalt für direkte Viktimisierungen am geringsten. Dies dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass nur ein geringer Anteil der Gesamtstichprobe Merkmale aufweist, durch die die Personen überhaupt zu einem potentiellen Opfer von Vorurteils kriminalität werden können. Dies bestätigt sich, wenn man die Prävalenzraten ausschließlich für Personen mit Migrationshintergrund betrachtet (siehe Abb. 3).



Anmerkung: n = 221

Abbildung 3: Prävalenzraten bei Personen mit und ohne Viktimisierungserfahrungen bei Migrationshintergrund.

Erkennbar ist, dass der Anteil direkter Viktimisierung bei Gewalt aufgrund von Migrationshintergrund sowie aufgrund der sexuellen Orientierung bei Personen mit Migrationshintergrund 2.5-mal so hoch ist als bei der Gesamtstichprobe. Fast 5-mal so viele Personen mit Migrationshintergrund gaben sowohl indirekte als auch direkte Opfererfahrung bei Gewalt aufgrund des Migrationshintergrunds an (3.62 %). Für alle anderen Straftaten zeichnet sich ebenfalls die leichte Tendenz ab, dass Personen mit Migrationshintergrund mehr Viktimisierung erfahren als die Gesamtstichprobe.

Vergleicht man die Viktimisierungsanteile getrennt nach Geschlecht, so zeigt sich, dass Frauen höhere Anteile an Viktimisierung durch sexuelle Nötigung/Missbrauch sowie Einbruch aufwiesen, während Männer häufiger Körperverletzung, Raub sowie polizeiliche Gewalt erlebten. Unter den Befragten, die „anderes Geschlecht“ angaben, erlebte fast jede zweite Person eine sexuelle Nötigung/Missbrauch und fast jede dritte Person vorurteilsmotivierte Gewalt, digitalen Identitätsdiebstahl sowie polizeiliche Gewalt (siehe Abb. 4). Die Stichprobe war hier jedoch sehr klein ($n = 11$), weshalb sich keine Rückschlüsse auf die Gesamtheit dieser Personengruppe ziehen lassen.

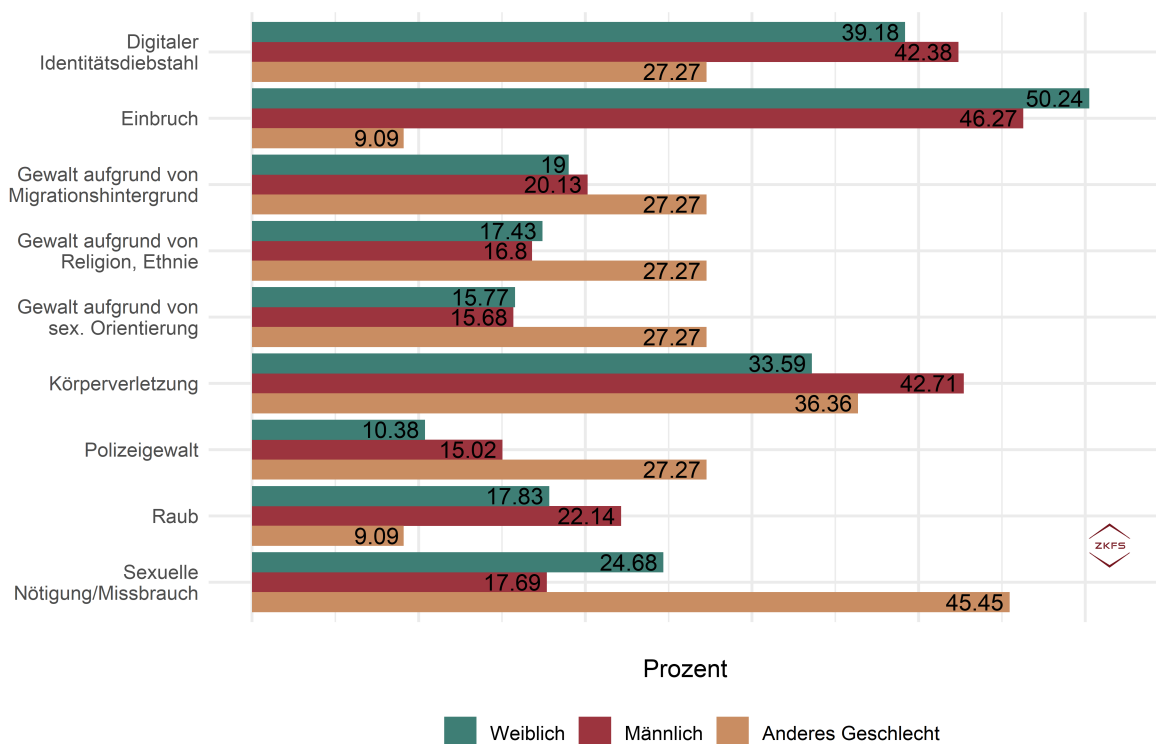


Abbildung 4: Prävalenzraten für indirekte und direkte Viktimisierung nach Gender.

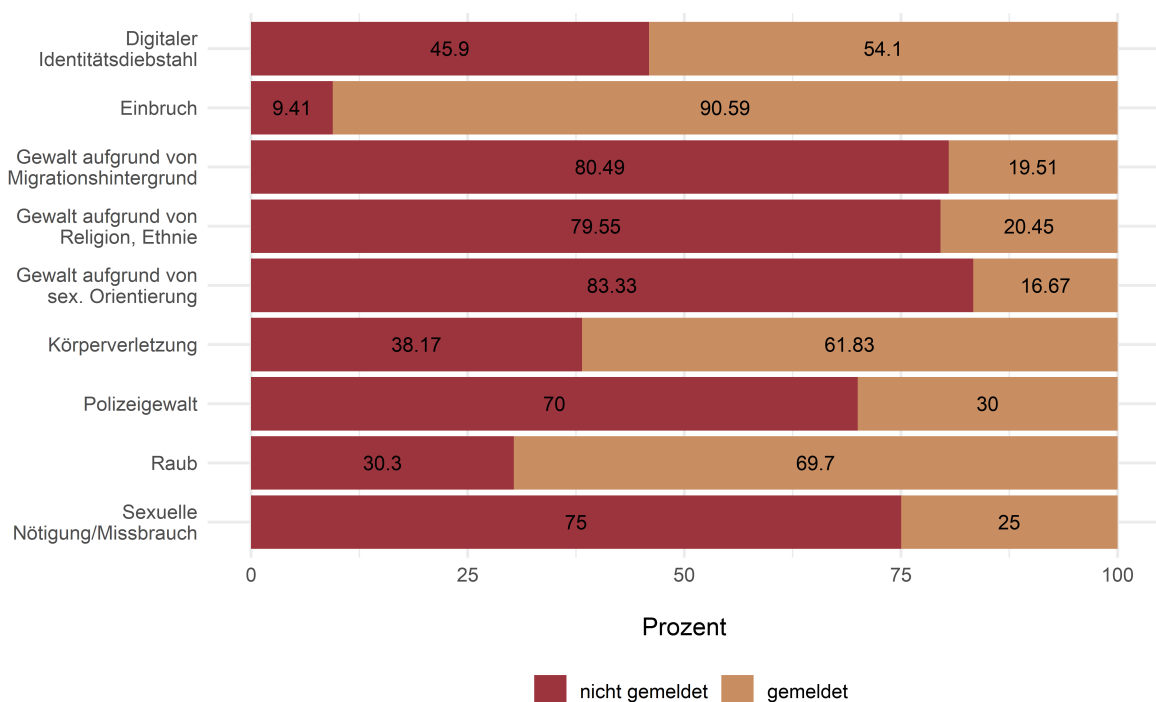
3.1.1 Melde-/Anzeigeverhalten von Opfern vorurteilsmotivierter Gewalt

Internationale Forschung zu Vorurteils kriminalität hat gezeigt, dass vorurteilsgeleitete Straftaten im Vergleich zu anderen Straftaten häufig mit einem geringeren Anzeigeverhalten einhergehen¹². Diese Tendenz konnte durch die Dunkelfeldforschung in Deutschland nicht gefunden werden (Church & Coester, 2021; Groß et al., 2018). Unsere Daten bestätigen jedoch eindeutig die Beobachtungen in internationalen Forschungsarbeiten, wonach vorurteilsmotivierte Gewalt seltener gemeldet und angezeigt wurde als andere Straftaten.

¹²Für eine Zusammenfassung siehe Church und Coester (2021).

Vergleiche unter den Straftaten sollten jedoch nur vorsichtig gezogen werden. Grund dafür ist, dass sich die Schwere der Taten voneinander unterscheiden und die Bereitschaft eine Straftat anzuzeigen, bei schwereren Taten steigt (Church & Coester, 2021). Weiterhin wurden die Straftaten nicht trennscharf voneinander erhoben. So können Viktimisierungserfahrungen etwa durch Körperverletzung oder Raub sowohl mit Vorurteilmotiv als auch ohne Vorurteilmotiv gemacht worden sein. Die Tendenzen, die sich in den folgenden Ergebnissen abbilden, sind jedoch so deutlich, dass sich dennoch aussagekräftige Erkenntnisse ableiten lassen.

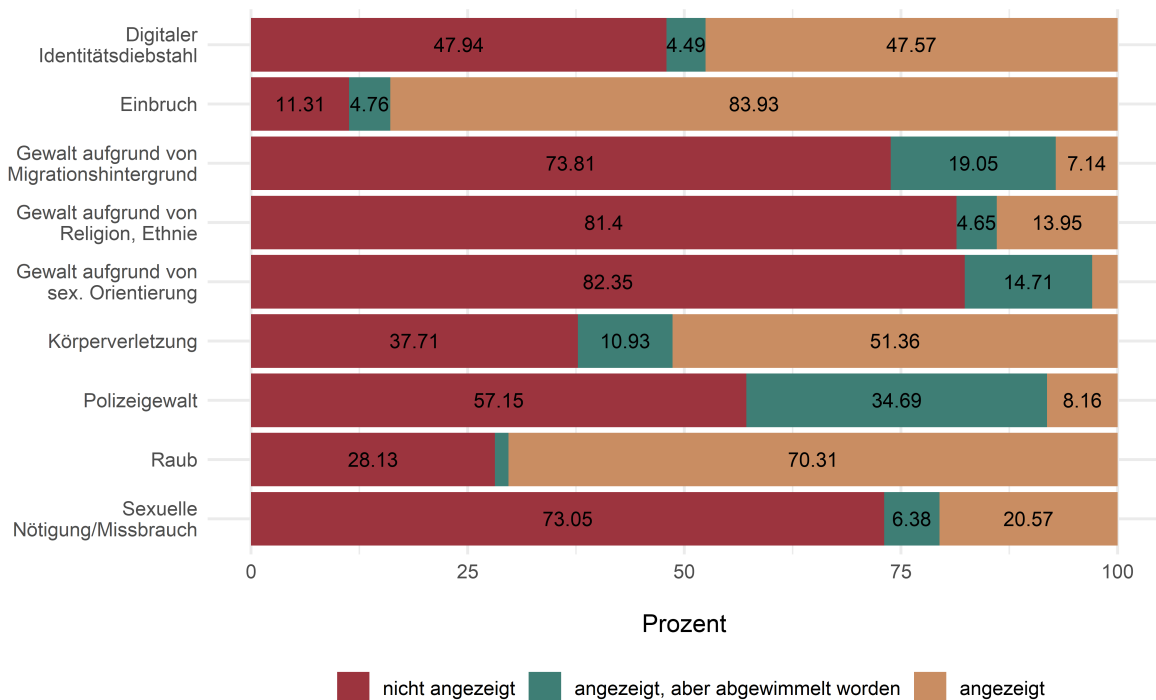
Sofern eine Person angab, bereits Opfer einer Straftat geworden zu sein, wurde sie anschließend gefragt, ob sie diese bestimmte Straftat der Polizei gemeldet hatte. In Abbildung 5 sind die Anteile gemeldeter und nicht gemeldeter Straftaten abgebildet. Erkennbar ist, dass nur etwa jede dritte polizeiliche Gewalttat sowie nur jede vierte sexuelle Nötigung/Missbrauch der Polizei gemeldet wurden. Am geringsten war jedoch der Anteil der Meldungen bei Vorurteils kriminalität. So wurde nur jede fünfte bis sechste vorurteilsmotivierte Gewalttat der Polizei gemeldet. Im Kontrast dazu stehen Anteile gemeldeter Straftaten von fast 70 % bei Raub oder über 90 % bei Einbruch.



Anmerkung: Digitaler Identitätsdiebstahl: n = 268; Einbruch: n = 170; Gewalt aufgrund von Migrationshintergrund: n = 41; Gewalt aufgrund von Religion, Ethnie: n = 44; Gewalt aufgrund von sexueller Orientierung: n = 36; Körperverletzung: n = 186; Polizeigewalt: n = 50; Raub: n = 66; sexuelle Nötigung/Missbrauch: n = 144.

Abbildung 5: Anteil gemeldeter und nicht gemeldeter Straftaten bei Viktimisierung.

Im Falle einer Viktimisierungserfahrung wurden die Teilnehmer:innen außerdem gefragt, ob sie für die jeweilige Straftat eine Anzeige erstattet haben, beziehungsweise es versucht haben, jedoch „abgewimmelt“ worden sind. In Abbildung 6 sind die Anteile angezeigter und nicht angezeigter Straftaten abgebildet. Erkennbar ist hier, dass der Kontrast zwischen vorurteilsmotivierten Gewalttaten sowie Polizeigewalt und den restlichen Straftaten noch deutlicher war.



Anmerkung. Digitaler Identitätsdiebstahl: n = 267; Einbruch: n = 168; Gewalt aufgrund von Migrationshintergrund: n = 42; Gewalt aufgrund von Religion, Ethnie: n = 43; Gewalt aufgrund von sexueller Orientierung: n = 34; Körperverletzung: n = 183; Polizeigewalt: n = 49; Raub: n = 64; sexuelle Nötigung/Missbrauch: n = 141.

Abbildung 6: Anteil angezeigter und nicht angezeigter Straftaten bei Viktimisierung.

Auffällig ist zudem, dass fast 35 % der Anzeigersteller:innen bei Polizeigewalt angeben, „abgewimmelt“ worden zu sein. Auch im Falle von Gewalt aufgrund des Migrationshintergrunds wurde fast jeder fünfte Anzeigerversuch abgewimmelt. Es lässt sich vermuten, dass solche Erfahrungen das Vertrauen in die Polizei senken und das Gefühl hervorrufen könnten, dass man von der Polizei nicht ernst genug genommen wird.

Inwieweit das Vertrauen in Polizei und Justiz je nach Viktimisierungsform unterschiedlich ausgeprägt ist, sollen die folgenden Analysen zeigen.

3.2 Vertrauen in Polizei/Justiz

Bisherige Forschung konnte zeigen, dass Personen, die Opfer vorurteilsmotivierter Gewalt geworden sind, ein geringeres Vertrauen in die Justiz (Church & Coester, 2021) und in die Polizei (Church & Coester, 2021; Groß et al., 2018) vorwies als Opfer von Straftaten ohne Vorurteilsmotiv sowie Personen ohne Opfererfahrung. Dies kann auch ein Hinweis darauf sein, dass solche vorurteilsmotivierten Straftaten grundsätzlich seltener gemeldet bzw. angezeigt werden als solche, die nicht vorurteilsmotiviert sind. Um zu bestimmen, ob sich diese Tendenzen auch in den aktuellen PaWaKS-Daten finden lassen, haben wir die Ausprägungen im Vertrauen in Justiz und Polizei zwischen Personen mit und ohne Viktimisierungserfahrungen verglichen. Im Gegensatz zu bisherigen Forschungsarbeiten zu Vorurteils kriminalität in Deutschland kann mithilfe der PaWaKS-Daten zwischen indirekter und direkter Viktimisierung unterschieden werden. Im Folgenden werden die Unterschiede im Vertrauen von Personen gegenübergestellt, die keine Viktimisierung, indirekte Viktimisierung, direkte Viktimisierung und sowohl direkte als auch indirekte Viktimisierung erlebt haben. Hierfür wurden Kontrastanalysen durchgeführt, bei denen die Mittelwertunterschiede für alle möglichen Kombinationen der vier Ausprägungen von Viktimisierung ermittelt wurden. Dabei wurden insgesamt sechs Vergleiche zwischen jeweils zwei Mittelwerten durchgeführt.

Viktimisierung aufgrund von Ethnie/Religion

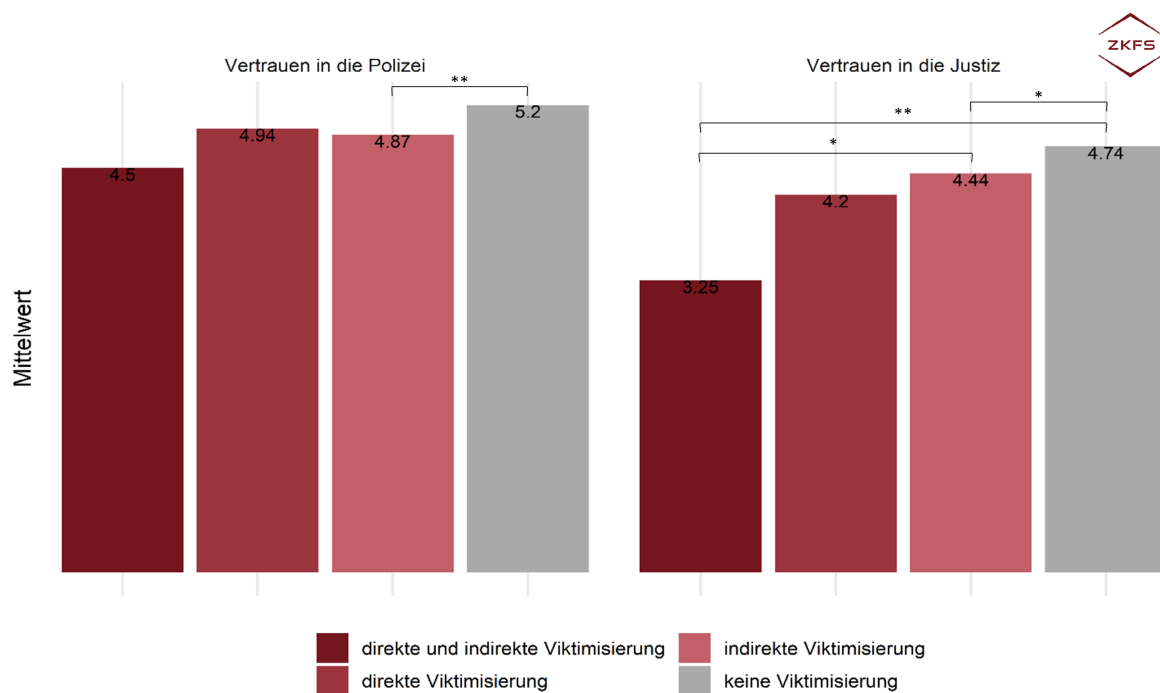
In Abbildung 7 sind alle Mittelwerte für das Vertrauen in die Polizei und die Justiz für Personen mit und ohne Viktimisierungserfahrungen durch Gewalt aufgrund der eigenen Ethnie/Religion dargestellt. Eine Kontrastanalyse zeigte, dass Personen, die indirekt Opfer von Gewalt aufgrund der Ethnie/Religion geworden sind ($M = 4.87$, $SD = 0.09$) signifikant weniger Vertrauen in die Polizei verspürten als Personen, die noch nie eine solche Gewalterfahrung gemacht haben ($M = 5.20$, $SD = 0.04$, $t^{13}(1424) = -3.41$, $p^{14} = .004$, $d^{15} = -0.33$). Die Kontrastanalyse für Vertrauen in die Justiz und

¹³Der t -Wert ist die statistische Kenngröße des t -Tests, also eines Signifikanztests. Dieser wird durchgeführt, um festzustellen, ob sich die Mittelwerte zweier Gruppen signifikant voneinander unterscheiden oder ob sich der Mittelwert einer Stichprobe von einem erwarteten Wert unterscheidet.

¹⁴Signifikanztests (wie t -Tests oder Varianzanalysen) nutzt man zur Überprüfung von Hypothesen. Dabei gibt es typischerweise eine Nullhypothese – „Es gibt keinen Effekt/Unterschied.“ – und eine Alternativhypothese – „Es gibt einen Effekt/Unterschied.“. Der p -Wert ist dabei die entscheidende Größe, denn er gibt an, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass das gefundene Ergebnis zustande kommt, wenn die Nullhypothese stimmt. Ist der p -Wert also sehr klein (z. B.: $p < .05$), kann man davon ausgehen, dass das gefundene Ergebnis kein Zufall sein kann. Hierbei spricht man von einem signifikanten Testergebnis. Die Nullhypothese wird verworfen und die Alternativhypothese angenommen.

¹⁵Die Effektstärke, auch als Cohen's d bezeichnet, ist eine statistische Kennzahl, die in der Forschung verwendet wird, um die Größe des Unterschieds zwischen zwei Gruppen oder Bedingungen zu quantifizieren. Sie misst, wie stark der Effekt einer unabhängigen Variable auf eine abhängige Variable ist, indem sie den Unterschied zwischen den Mittelwerten der beiden Gruppen in Bezug auf die Standardabweichung der Daten ins Verhältnis setzt. Ein höherer Cohen's d -Wert deutet auf einen stärkeren Effekt hin, während ein niedriger Wert auf einen geringeren oder keinen Effekt hinweist. Die Interpreta-

Viktimisierung aufgrund von Ethnie und Religion zeigte signifikante Unterschiede zwischen Personen, die sowohl direkte als auch indirekte Opfererfahrung erlebten ($M = 3.25$, $SD = 0.40$) und Personen, die nur indirekt Opfer geworden sind ($M = 4.44$, $SD = 0.10$, $t(1424) = -2.40$, $p = .019$, $d = -1.19$) sowie Personen ohne Opfererfahrung ($M = 4.74$, $SD = 0.05$, $t(1424) = -3.70$, $p = .001$, $d = -1.49$). Signifikante Unterschiede gab es weiterhin zwischen direkten indirekten Opfern und Personen ohne Opfererfahrung ($t(1424) = -2.79$, $p = .022$, $d = -0.30$).



Anmerkung: Zugrundeliegende Antwortskala 1 (niedriges Vertrauen) bis 7 (hohes Vertrauen).
 * $p < .05$. ** $p < .01$. *** $p < .001$.

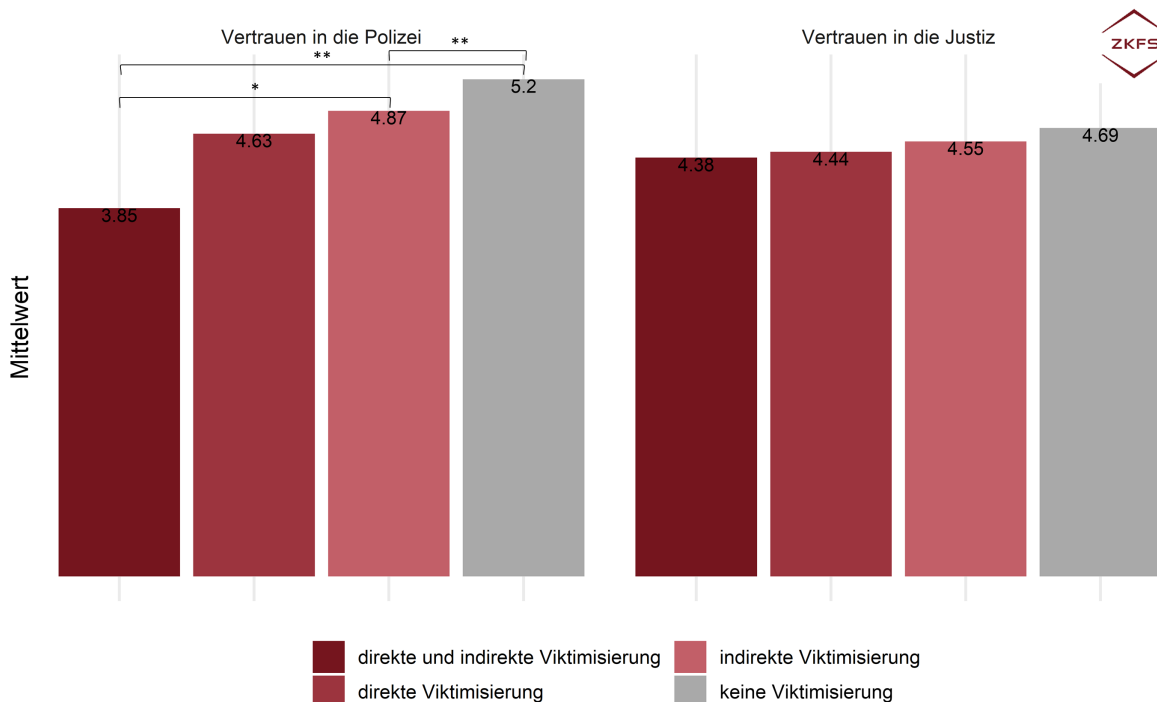
Abbildung 7: Vertrauen in die Polizei und Justiz mit und ohne Viktimisierung aufgrund von Religion oder Ethnie.

Viktimisierung aufgrund der sexuellen Orientierung

Personen, die indirekte und direkte Opfererfahrungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung gemacht haben ($M = 3.85$, $SD = 0.39$), hatten signifikant weniger Vertrauen in die Polizei als Personen mit indirekter ($M = 4.87$, $SD = 0.09$, $t(1415) = -2.53$, $p = .046$, $d = -1.02$) und Personen ohne Viktimisierungserfahrung ($M = 5.20$, $SD = 0.04$,

tion erfolgt anhand von Richtlinien: Ein kleiner Cohen's d -Wert ($d \approx 0$) zeigt einen geringen Unterschied an, möglicherweise nicht praktisch signifikant. Ein mittlerer Wert ($0,2 \leq d \leq 0,5$) deutet auf einen moderaten Effekt hin, während ein großer Wert ($d \geq 0,8$) auf einen starken Effekt hinweist. Die Interpretation sollte jedoch stets im Kontext der spezifischen Studie und des Forschungsbereichs erfolgen, da die Bedeutung eines Effekts von verschiedenen Faktoren abhängt.

$t[1415] = -3.42, p = .004, d = -1.36$). Auch der Unterschied zwischen Personen, die indirekte Viktimisierungserfahrung gemacht haben, und diejenigen, die nicht eine solche Erfahrung gemacht haben, war signifikant ($t(1415) = -3.45, p = .004, d = -0.34$). Kontrastanalysen für das Vertrauen in die Justiz bei Personen mit und ohne Viktimisierungserfahrungen aufgrund der eigenen sexuellen Orientierung zeigten, dass das Vertrauen in die Justiz bei steigendem Grad an Viktimisierung sinkt. Die Unterschiede zwischen den Mittelwerten sind jedoch nicht signifikant (siehe Abb. 8).



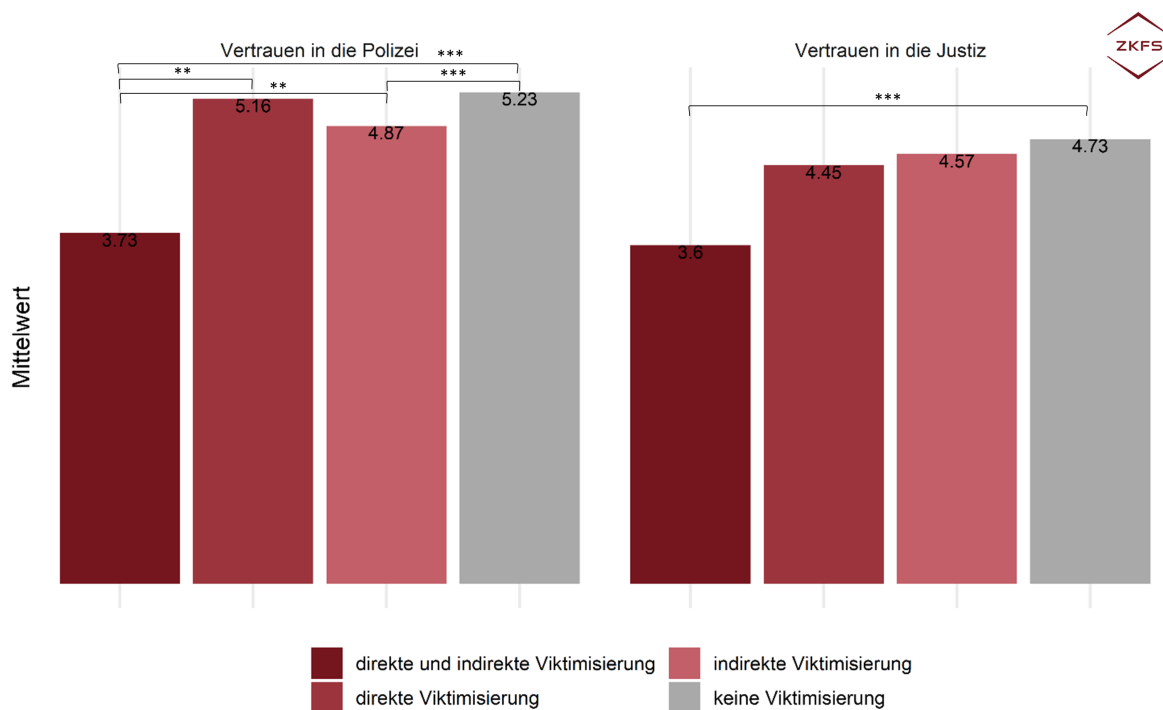
Anmerkung: Zugrundeliegende Antwortskala 1 (niedriges Vertrauen) bis 7 (hohes Vertrauen).
 * $p < .05$. ** $p < .01$. *** $p < .001$.

Abbildung 8: Vertrauen in die Polizei und Justiz mit und ohne Viktimisierung aufgrund von sexueller Orientierung.

Viktimisierung aufgrund des Migrationshintergrundes

In Abbildung 9 sind alle Mittelwerte für das Vertrauen in die Polizei und die Justiz bei Personen mit und ohne Viktimisierungserfahrungen aufgrund des eigenen Migrationshintergrundes dargestellt. Personen, die sowohl indirekte als auch direkte Opfererfahrungen aufgrund ihres Migrationshintergrundes gemacht haben ($M = 3.85, SD = 0.39$), hatten signifikant weniger Vertrauen in die Polizei als Personen mit indirekter Viktimisierungserfahrung ($M = 4.87, SD = 0.08, t(1438) = -3.04, p = .007, d = -1.13$). Das Vertrauen von sowohl indirekten als auch direkten Opfern war ebenfalls signifikant geringer als bei Personen mit direkter Viktimisierungserfahrung ($M = 5.16, SD = 0.25, t(1438) = -3.21, p = .005, d = -1.43$) sowie Personen ohne Viktimisierungserfahrung (M

= 5.20, $SD = 0.04$, $t(1438) = -4.06$, $p < .001$, $d = -1.49$). Auch der Unterschied zwischen Personen, die indirekte Viktimisierungserfahrung gemacht haben und diejenigen, die keine Viktimisierungserfahrung gemacht haben, war signifikant ($t(1438) = -4.05$, $p < .001$, $d = -0.36$). Die Kontrastanalyse für das Vertrauen in die Justiz zeigte lediglich einen signifikanten Unterschied im Vertrauen zwischen Personen, die sowohl indirekte als auch direkte Viktimisierungserfahrungen aufgrund des Migrationshintergrunds gemacht haben ($M = 3.60$, $SD = 0.41$), und Personen, die keine Viktimisierungserfahrung gemacht haben ($M = 4.73$, $SD = 0.05$, $t(1428) = -2.73$, $p = .038$, $d = -1.13$).



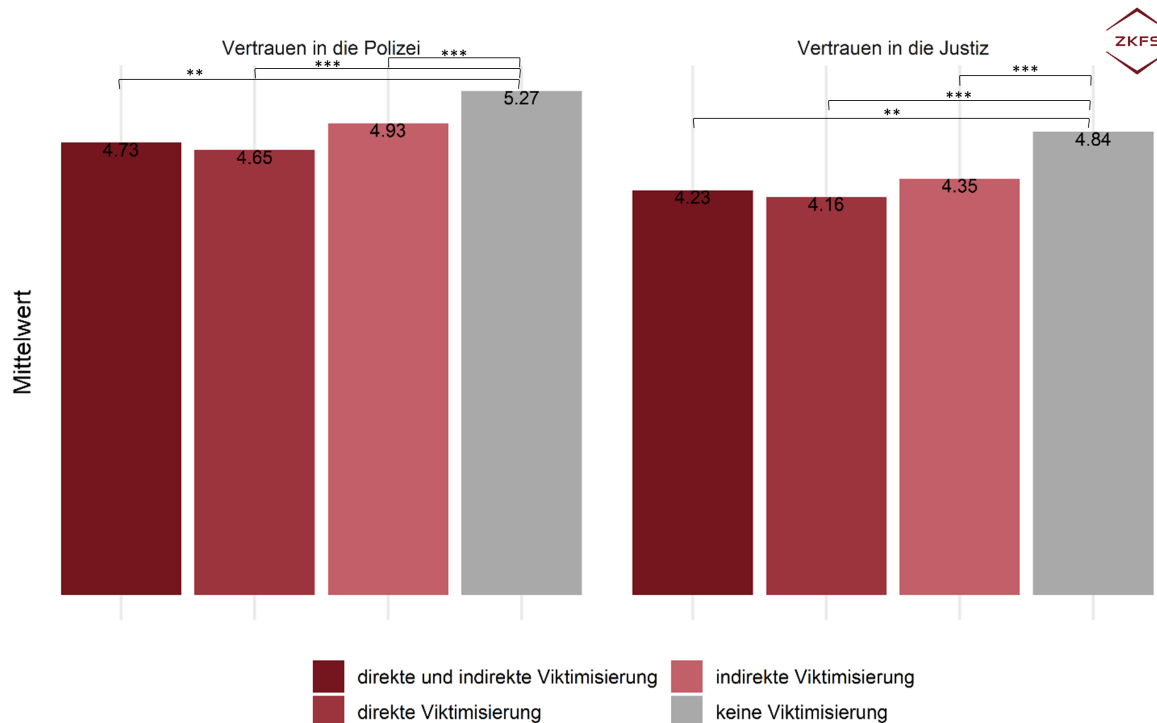
Anmerkung: Zugrundeliegende Antwortskala 1 (niedriges Vertrauen) bis 7 (hohes Vertrauen).
 * $p < .05$. ** $p < .01$. *** $p < .001$.

Abbildung 9: Vertrauen in die Polizei und Justiz mit und ohne Viktimisierung aufgrund von Migrationshintergrund.

Viktimisierung durch Körperverletzung

Vergleiche von Vertrauen in die Polizei und die Justiz nach Viktimisierungserfahrungen bei Körperverletzung (siehe Abb. 10) zeigten, dass Personen, die bereits indirekt (für Polizei: $M = 4.93$, $SD = 0.06$; für Justiz: $M = 4.35$, $SD = 0.07$), direkt (für Polizei: $M = 4.65$, $SD = 0.13$; für Justiz: $M = 4.16$, $SD = 0.14$) und sowohl indirekt als auch direkt (für Polizei: $M = 4.73$, $SD = 0.17$; für Justiz: $M = 4.23$, $SD = 0.19$) Opfer einer Körperverletzung geworden sind, weniger Vertrauen in die Polizei sowie Justiz vorwiesen als Personen, die noch nie eine solche Erfahrung gemacht haben (für Polizei: $M = 5.27$, $SD = 0.05$, direkt: $t(1583) = -4.49$, $p < .001$, $d = -0.72$, indirekt: $t(1583) = -4.36$, $p < .001$, $d = -0.72$).

.001, $d = -0.34$, indirekt und direkt: $t(1583) = -3.12$, $p = .007$, $d = -0.55$; für Justiz: $M = 5.27$, $SD = 0.05$, direkt: $t(1583) = -4.41$, $p < .001$, $d = -0.68$, indirekt: $t(1583) = -5.58$, $p < .001$, $d = -0.49$, indirekt und direkt: $t(1583) = -3.11$, $p = .008$, $d = -0.61$.

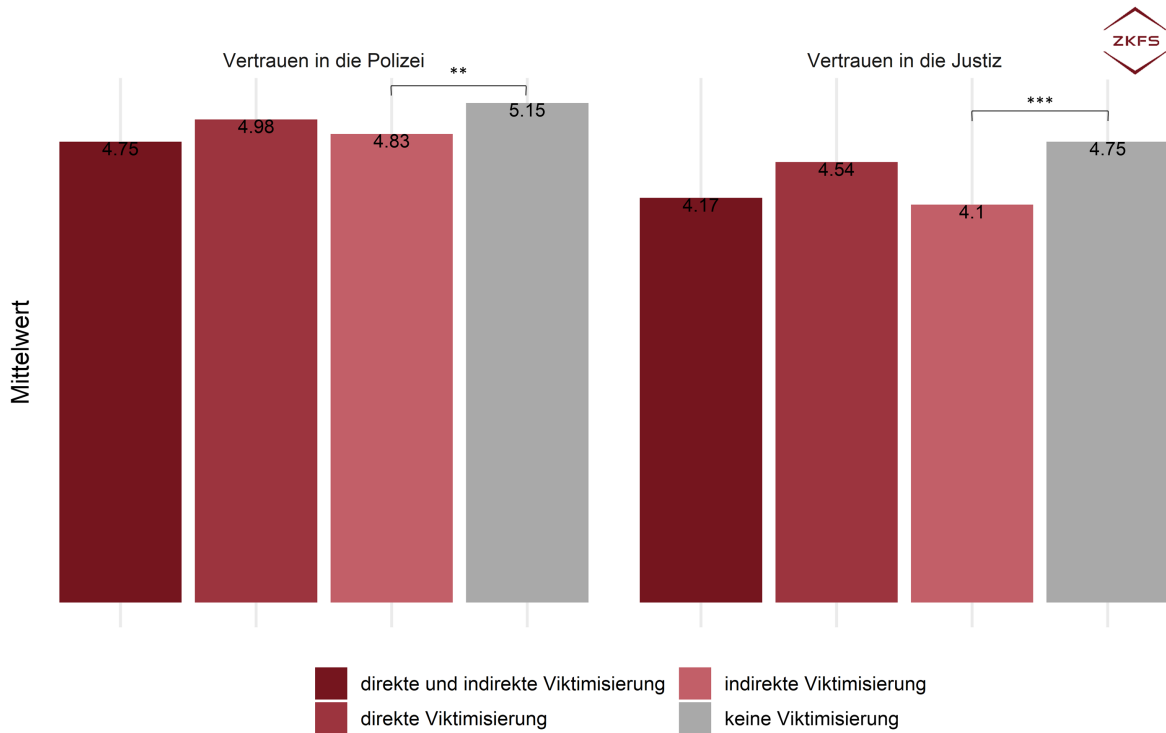


Anmerkung: Zugrundeliegende Antwortskala 1 (niedriges Vertrauen) bis 7 (hohes Vertrauen).
 $*p < .05$. $**p < .01$. $***p < .001$.

Abbildung 10: Vertrauen in die Polizei und Justiz mit und ohne Viktimisierung durch Körperverletzung.

Viktimisierung durch Raubüberfall

Vergleiche für das Vertrauen in die Polizei und die Justiz bei Personen mit und ohne Viktimisierungserfahrungen durch einen Raubüberfall zeigten, dass sich das Vertrauen zwischen indirekten Opfer und Personen ohne Opfererfahrungen signifikant unterschieden. So zeigten indirekte Opfer signifikant weniger Vertrauen in die Polizei ($M = 4.83$, $SD = 0.08$) und in die Justiz ($M = 4.10$, $SD = 0.10$) als Personen ohne Viktimisierungserfahrung (für Polizei: $M = 5.15$, $SD = 0.06$, $t(1085) = -3.23$, $p = .008$, $d = -0.32$; für Justiz: $M = 4.75$, $SD = 0.06$, $t(1085) = -5.93$, $p < .001$, $d = -0.65$; siehe Abbildung 11).

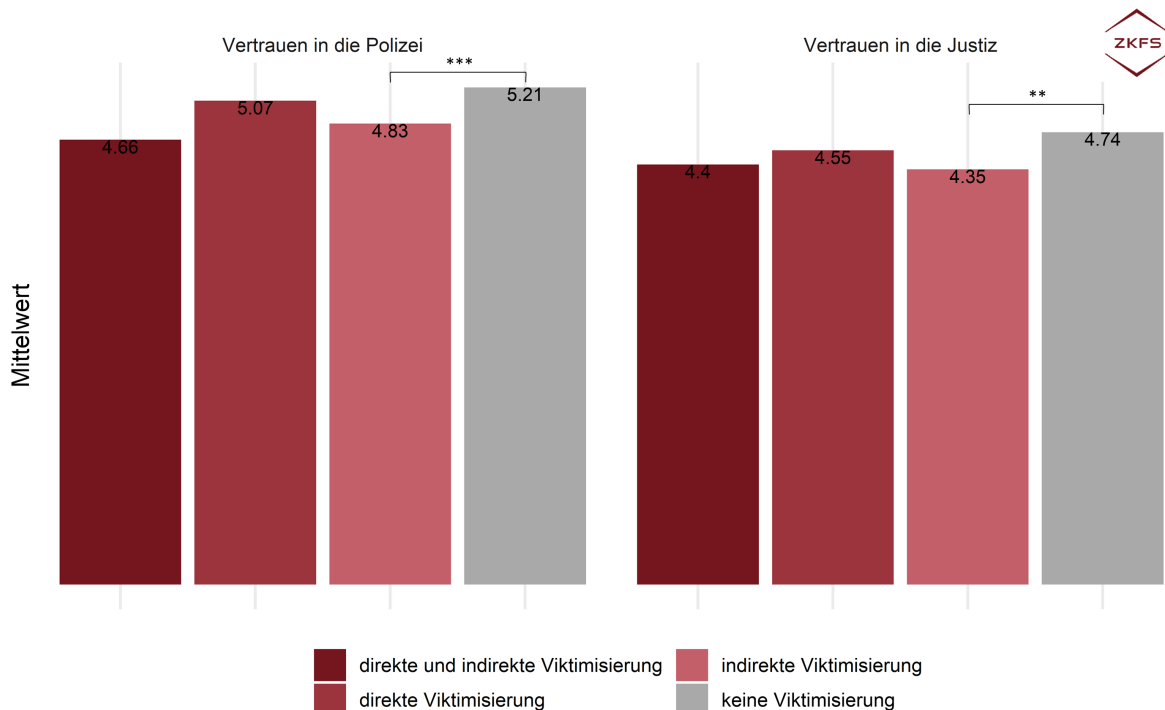


Anmerkung: Zugrundeliegende Antwortskala 1 (niedriges Vertrauen) bis 7 (hohes Vertrauen).
 * $p < .05$. ** $p < .01$. *** $p < .001$.

Abbildung 11: Vertrauen in die Polizei und Justiz mit und ohne Viktimisierung durch Raubüberfall.

Viktimisierung durch sexuellen Missbrauch/Nötigung

Personen mit indirekter Viktimisierung durch einen sexuellen Missbrauch/Nötigung zeigten signifikant weniger Vertrauen in die Polizei ($M = 4.83$, $SD = 0.09$) und in die Justiz ($M = 4.35$, $SD = 0.10$) als Personen, die noch nie Opfer eines sexuellen Missbrauchs/Nötigung geworden sind (bei Polizei: $M = 5.21$, $SD = 0.04$, $t(1444) = -3.86$, $p < .001$, $d = -0.38$; bei Justiz: $M = 4.74$, $SD = 0.05$, $t(1444) = -3.54$, $p = .003$, $d = -0.39$; siehe Abb. 12). Alle anderen Unterschiede in den Mittelwerten waren nicht signifikant.



Anmerkung: Zugrundeliegende Antwortskala 1 (niedriges Vertrauen) bis 7 (hohes Vertrauen).
 * $p < .05$. ** $p < .01$. *** $p < .001$.

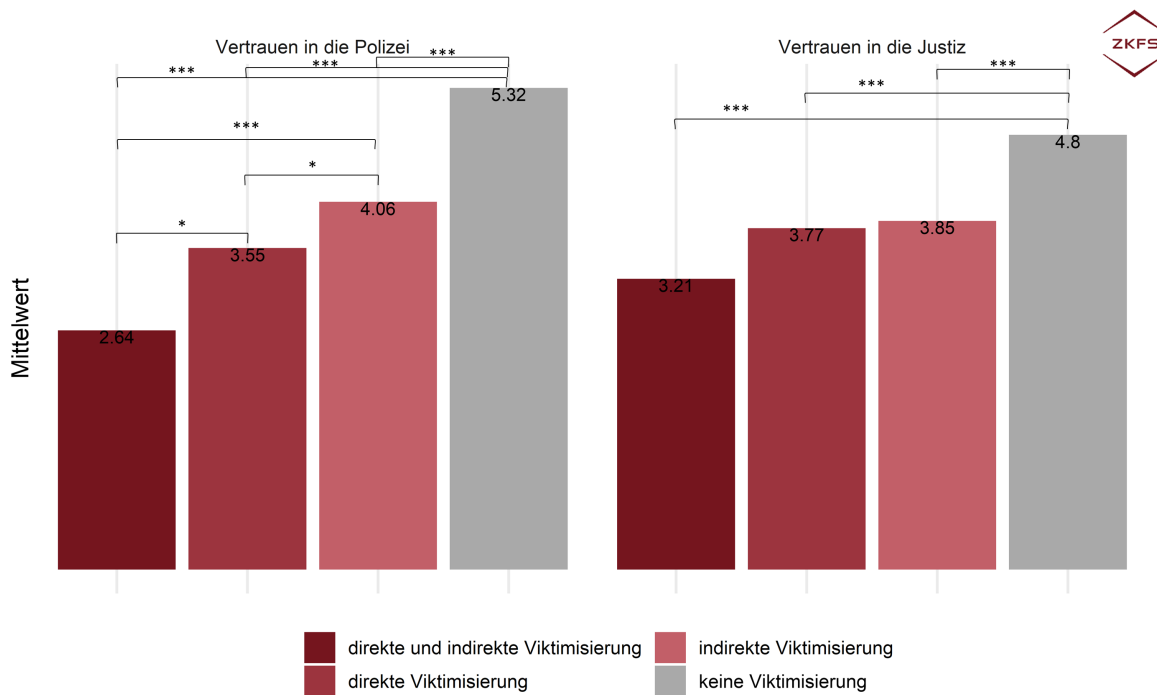
Abbildung 12: Vertrauen in die Polizei und Justiz mit und ohne Viktimisierung durch sexuellen Missbrauch/Nötigung.

Viktimisierung durch Polizeigewalt

Die Kontrastanalyse zeigte, dass alle Mittelwertunterschiede zwischen dem Vertrauen in die Polizei bei Personen mit und ohne Viktimisierung durch Polizeigewalt signifikant waren (siehe Abb. 13). So unterschied sich das Vertrauen in die Polizei signifikant zwischen indirekter Viktimisierung ($M = 4.06$, $SD = 0.10$) und keiner Viktimisierung ($M = 5.32$, $SD = 0.04$, $t(1389) = -11.59$, $p < .001$, $d = -1.26$), zwischen direkter Viktimisierung ($M = 3.55$, $SD = 0.20$) und keiner Viktimisierung ($t(1389) = -8.70$, $p < .001$, $d = -1.76$), zwischen direkter Viktimisierung und indirekter Viktimisierung ($t(1389) = -2.28$, $p = .046$, $d = -0.51$), zwischen mehrfacher (direkt plus indirekt innerhalb einer Straftat) Viktimisierung ($M = 2.64$, $SD = 0.36$) und keiner Viktimisierung ($t(1389) = -7.30$, $p < .001$, $d = -2.67$), zwischen mehrfacher Viktimisierung und indirekter Viktimisierung ($t(1389) = -3.75$, $p < .001$, $d = -1.42$) sowie zwischen mehrfacher Viktimisierung und direkter Viktimisierung ($t(1389) = -2.20$, $p = .046$, $d = -0.91$).

Für das Vertrauen in die Justiz zeigten sich signifikante Unterschiede zwischen indirekter Viktimisierung ($M = 3.85$, $SD = 0.12$) und keiner Viktimisierung ($M = 4.80$, $SD = 0.05$, $t(1389) = -7.52$, $p < .001$, $d = -0.94$), zwischen direkter Viktimisierung ($M = 3.77$, $SD = 0.23$) und keiner Viktimisierung ($t(1389) = -4.39$, $p < .001$, $d = -1.03$) sowie

zwischen mehrfacher Viktimisierung ($M = 3.21$, $SD = 0.42$) und keiner Viktimisierung ($t(1389) = -3.73$, $p < .001$, $d = -1.58$).



Anmerkung: Zugrundeliegende Antwortskala 1 (niedriges Vertrauen) bis 7 (hohes Vertrauen).
* $p < .05$. ** $p < .01$. *** $p < .001$.

Abbildung 13: Vertrauen in die Polizei und Justiz mit und ohne Viktimisierung durch Polizeigewalt.

Viktimisierung durch Wohnungseinbruch und digitaler Identitätsdiebstahl

Bei Wohnungseinbruch sowie bei digitalem Identitätsdiebstahl gab es keine signifikanten Unterschiede in Bezug auf das Vertrauen in die Polizei sowie in die Justiz zwischen Personen, die Viktimisierungserfahrungen gemacht haben und solchen, die noch nie Opfer geworden sind.

Zwischenfazit: Vertrauen in Justiz und Polizei bei Viktimisierungserfahrungen

Zusammenfassend zeigte sich, dass fast bei jeder Straftat (außer Wohnungseinbruch und digitaler Datendiebstahl) bereits eine indirekte Opferwerdung mit einem verringerten Vertrauen in die Polizei und die Justiz einherging im Vergleich zu Personen ohne eine Viktimisierungserfahrung. In den meisten Fällen deutete sich die Tendenz an, dass das Vertrauen in die Polizei und die Justiz bei Personen, die sowohl direkte als auch indirekte Viktimisierungserfahrungen erlebt haben, am niedrigsten war.

Grundsätzlich kann das Vertrauen in die Polizei und die Justiz als eher hoch betrachtet werden, da es in den meisten Fällen über dem Skalenmittelwert von 4 lag. Dies

war jedoch nicht der Fall bei direkter und indirekter Viktimisierung durch vorurteilsmotivierte Gewalt und Polizeigewalt. Bei Personen, die solche Viktimisierungserfahrungen gemacht haben, lag das Vertrauen in die Polizei und/oder Justiz unter dem Skalenmittelwert.

Die Ergebnisse zeigen, dass Viktimisierung durch vorurteilsmotivierte Gewalt und Polizeigewalt und dabei insbesondere bei Viktimisierung durch indirekte und direkte Opfererfahrungen mit einem geringeren Vertrauen in die Polizei und in die Justiz einhergeht. Es ist anzunehmen, dass wenn jemand selbst zum Opfer wird und gleichzeitig beobachtet, dass Menschen im Umfeld ähnliche Opfererfahrungen durchleben, dies dazu führen kann, dass das Vertrauen in die Polizei und die Justiz als Institutionen, die für die Strafverfolgung zuständig sind, erheblich erschüttert wird. Die erlebten Ereignisse könnten Zweifel daran aufkommen lassen, ob diese Institutionen tatsächlich in der Lage sind, Schutz und Gerechtigkeit zu gewährleisten.

3.3 Kriminalitätsfurcht bei Opfern vorurteilsmotivierter Gewalt

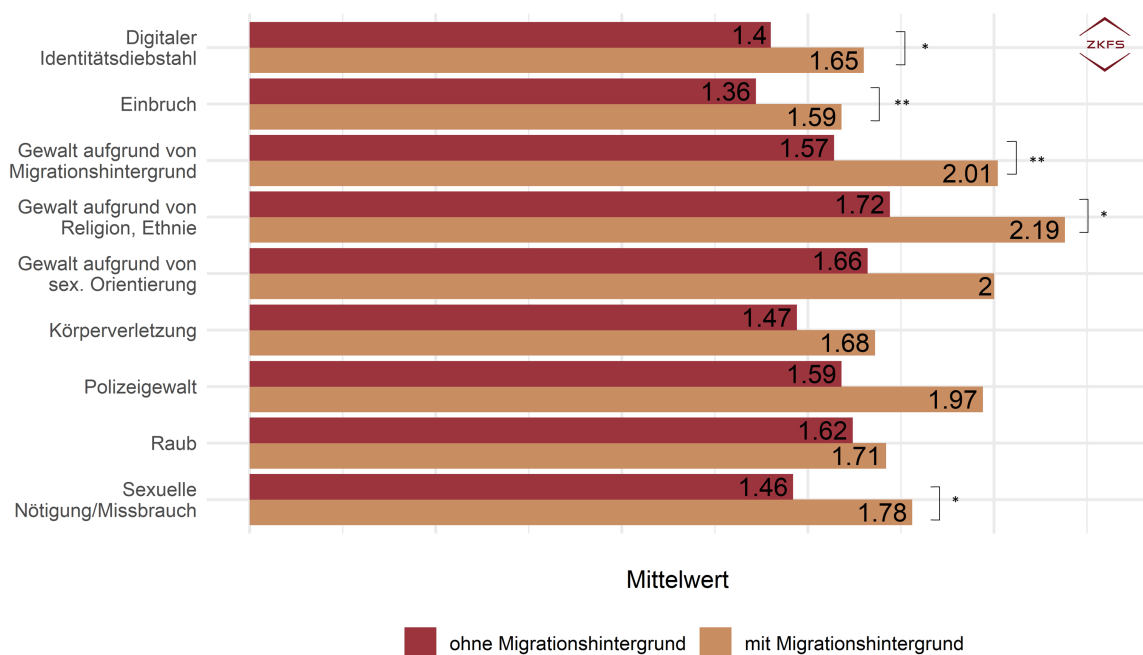
In ihrer Analyse der ersten Erhebungswelle der PaWaKS-Daten fanden Bolesta und Führer (2022) einen Zusammenhang zwischen Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht. Dieser war besonders ausgeprägt bei sexueller Nötigung/Missbrauch, Polizeigewalt und vorurteilsmotivierten Straftaten. Es wurde auch festgestellt, dass die Erfahrung bestimmter Verbrechen mit einer höheren Furcht vor anderen Arten von Straftaten einhergehen kann. Beispielsweise hatten Menschen, die Einbrüche selbst oder in ihrem Umfeld erlebt haben, Angst vor verschiedenen anderen Delikten. Dies war besonders stark ausgeprägt bei vorurteilsmotivierter Gewalt, bei der direkte und indirekte Opfer mehr Furcht vor ähnlichen Gewalttaten sowie Polizeigewalt, Körperverletzung und sexuellem Missbrauch hatten (Bolesta & Führer, 2022).

Weitere Forschung zeigte, dass Opfer von Vorurteils kriminalität mit Migrationshintergrund stärkere Furcht vor einer erneuten Viktimisierung durch eine vorurteilsmotivierte Tat hatten und infolge dessen vermehrt Vermeidungsverhalten zeigten, im Gegensatz zu Opfern ohne Migrationshintergrund (Groß et al., 2018). Eine solche Tendenz ließ sich grundsätzlich auch in den PaWaKS-Daten wiederfinden. Verglichen wurde hierbei die durchschnittliche Kriminalitätsfurcht vor vorurteilsmotivierter Gewalt¹⁶ von Opfern¹⁷ verschiedener Straftaten mit Migrationshintergrund und der durchschnittlichen Krimina-

¹⁶Mithilfe einer **Faktorenanalyse** wurde hierzu gezählt: **affektive Kriminalitätsfurcht** und **kognitive Kriminalitätsfurcht** in Bezug auf verbale oder körperliche Gewalt aufgrund von Ethnie oder Religion, verbale oder körperliche Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung, verbale oder körperliche Gewalt aufgrund des Migrationshintergrunds.

¹⁷Hierunter wurden Personen gezählt, die indirekte und direkte Viktimisierungserfahrungen gemacht haben.

litätsfurcht vor vorurteilsmotivierter Gewalt von Opfern verschiedener Straftaten ohne Migrationshintergrund. Die Ergebnisse zeigten unabhängig von der erlebten Straftat, dass die Kriminalitätsfurcht vor vorurteilsmotivierter Gewalt für Opfer mit Migrationshintergrund stets höher war als für solche ohne Migrationshintergrund, dieser Unterschied war jedoch nicht in allen Fällen signifikant (siehe Abb. 14). So zeigten Opfer mit Migrationshintergrund nur dann signifikant höhere Kriminalitätsfurcht vor vorurteilsmotivierter Gewalt als Opfer ohne Migrationshintergrund, wenn sie direkt oder indirekt Opfer einer Gewalt aufgrund ihrer Religion, Ethnie ($t(326) = 2.56, p = .011$) oder aufgrund ihres Migrationshintergrundes ($t(370) = 3.03, p = .003$) wurden.



Anmerkung: Zugrundeliegende Antwortskala 1 (niedrige Ausprägung) bis 7 (hohe Ausprägung).

* $p < .05$. ** $p < .01$. *** $p < .001$.

Digitaler Identitätsdiebstahl: $n = 268$; Einbruch: $n = 170$; Gewalt aufgrund von Migrationshintergrund: $n = 41$;

Gewalt aufgrund von Religion, Ethnie: $n = 44$; Gewalt aufgrund von sexueller Orientierung: $n = 36$; Körperverletzung: $n = 186$;

Polizeigewalt: $n = 50$; Raub: $n = 66$; sexuelle Nötigung/Missbrauch: $n = 144$.

Abbildung 14: Durchschnittliche Kriminalitätsfurcht vor vorurteilsmotivierter Gewalt bei Opfern mit und ohne Migrationshintergrund.

Weiterhin gab es signifikante Unterschiede hinsichtlich der Kriminalitätsfurcht zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, wenn die Person Opfer eines Einbruchs ($t(912) = 2.68, p = .008$), einer sexuellen Nötigung/Missbrauchs ($t(404) = 2.46, p = .014$) oder eines digitalen Identitätsdiebstahls geworden sind ($t(764) = 1.53, p = .012$).

4 Fazit

In diesem vorliegenden Bericht konnten wir zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Gesamtstichprobe bis zu 2.5-mal häufiger vorurteilsmotivierte

Gewalt erlebten. Opfer von vorurteilsmotivierten Gewalttaten meldeten diese Vorfälle deutlich seltener und brachten diese ebenso seltener bei der Polizei zur Anzeige – ganz im Gegensatz zu Opfern von Einbruch, Raub, Körperverletzung oder digitalen Identitätsdiebstahl. Wir konnten zudem nachweisen, dass Betroffene von vorurteilsmotivierter Gewalt, Polizeigewalt, Nötigung/Missbrauch oder Körperverletzung weniger Vertrauen in die Polizei/Justiz aufzeigten als Personen, die keine solchen Viktimisierungserfahrungen gemacht haben. Es wurde in der Analyse deutlich, dass Personen, die sowohl indirekt als auch direkt Opfer von vorurteilsmotivierter Gewalt sowie Polizeigewalt geworden sind, am niedrigsten Vertrauen in die Polizei/Justiz aufweisen. Opfer vorurteilsmotivierter Gewalt mit Migrationshintergrund wiesen tendenziell höhere Kriminalitätsfurcht auf als solche ohne Migrationshintergrund. Es zeigt sich sodann, dass unsere Ergebnisse die der bisherigen Forschung zu Vorurteilskriminalität bestätigen: Die physischen und psychischen Schäden von Opfern von Vorurteilskriminalität sind im Vergleich zu Opfern von Straftaten ohne Vorurteilsmotiv oder Nicht-Opfern meist höher. Betroffene besitzen in der Regel eine höhere Kriminalitätsfurcht sowie ein geringeres Vertrauen in staatliche Institutionen, bei gleichzeitig geringerem Melde-/und Anzeigeverhalten (Benier, 2017; Church & Coester, 2021; Groß et al., 2018; Mellgren et al., 2021; Mills, 2020; Perry, 2014; Walter et al., 2019). Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass Betroffene von vorurteilsmotivierter Gewalt stärkere Folgeerscheinung aufwiesen als Personen, die Opfer von Raub, Einbruch oder Körperverletzung geworden sind. Personen die Opfer von polizeilicher Gewalt sowie sexueller Nötigung/Missbrauch geworden sind, zeigten ebenfalls starke Folgebelastungen. Wie bereits ausgeführt sollte einschränkend erwähnt werden, dass sich die Straftaten, die im vorliegenden Bericht untersucht wurden, nicht vollständig vergleichen lassen, da sie sich in ihrer Schwere unterscheiden und auch nicht trennscharf zueinander erhoben wurden. Diese Defizite in der Erhebung von Viktimisierung durch Taten mit und ohne Vorurteilsmotiv sollen in zukünftiger Forschung des ZKFS adressiert werden.

Bei Betroffenen von vorurteilsmotivierter Kriminalität handelt es sich in der Regel um Angehörige marginalisierter Gruppen (z. B. LSBTQIA+, People of Color, Menschen mit Migrationshintergrund, etc.). Aufgrund der oben genannten schwereren Folgeerscheinungen wird deutlich, dass es notwendig ist, diese Gruppen vor vorurteilsmotivierten Straftaten zu schützen. Nicht zuletzt aus diesem Grund werden die Handlungen der Opfergruppe beeinflusst, da das geringe Sicherheitsgefühl und das ausgeprägte Vermeidungs- und Schutzverhalten Auswirkungen haben, die die Freiheitsrechte berühren (Church & Coester, 2021). Hinzu kommt Verhalten unbeteiligter Dritter (u.a. Wegschauen, Solidarisierung mit Täter:innen), das für die Opfer indiziert, dass die Taten durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft befürwortet (Groß et al., 2018) oder zumindest geduldet werden. Dies sowie der Botschaftscharakter, den Vorurteilskrimi-

nalität innehat (Aufforderung von Gleichgesinnten, Einschüchterung der Opfergruppe), unterstreicht den politischen sowie gesamtgesellschaftlichen Bezug solcher Straftaten (Church & Coester, 2021). Somit reicht es nicht, die Opfergruppe präventiv zu schützen, sondern es wären auch zivilgesellschaftliche sowie institutionsspezifische Maßnahmen notwendig, die die Sensibilisierung für vorurteilsmotivierte Kriminalität innerhalb der Gesellschaft sowie bei der Polizei stärken (Groß et al., 2018). Unsere Studie zeigt auf, wie gering das Melde- und Anzeigeverhalten von Betroffenen von Vorurteilskriminalität ist und dass diese Personen ein geringeres Vertrauen in Polizei/Justiz aufweisen. Hier besteht Handlungsbedarf: (Potentielle) Opfer sollten mehr Beachtung erfahren, um in der Folge dessen ein stärkeres Vertrauen in die Polizei (und die Justiz) aufbauen zu können, anstatt sich aufgrund von Angst vor Viktimisierung aus dem gesellschaftlichen Geschehen zurückziehen. Diese Angst könnte dadurch abgebaut werden, indem die Politik stärker in städtebauliche und sicherheitstechnische Maßnahmen investiert, sodass sich die Opfer und die Bevölkerung im Allgemeinen besser geschützt fühlen, wie zum Beispiel in den Ausbau der Beleuchtung und Videoüberwachung an kriminalitätsbelasteten Orten und der Innenstadt. Da Opfer von Vorurteilskriminalität präzise ausdrücken können, ob ein Angriff aufgrund von Merkmalen, die mit Identität und Gruppenzugehörigkeit zusammenhängen, begangen wurde oder nicht (Perry, 2009), sollte außerdem grundsätzlich die Opferperspektive stärker im Strafverfolgungsprozess berücksichtigt werden, sodass das Vorurteilsmotiv einer Tat leichter identifiziert und anerkannt werden kann. Eine erhöhte Sensibilisierung der Polizist:innen in Bezug auf Vorurteilskriminalität sowie ein stärkerer Einbezug der Opferperspektive im Strafverfolgungsprozess kann letztlich das Vertrauen stärken und künftige Opfer ermutigen, vorurteilsmotivierte Kriminalität eher zur Anzeige zu bringen.

Church und Coester (2021) halten fest, dass sich in Deutschland bisher keinerlei Forschung zum Themenbereich der Vorurteilskriminalität etabliert hätte und es nur wenig Forschung, sowohl bezüglich des Hell- als auch des Dunkelfeldes, in diesem Bereich gebe (Church & Coester, 2021). Die verheerenden Auswirkungen von Vorurteilskriminalität für die Opfer, die Opfergruppe und ferner für die gesamte Gesellschaft sowie der Umstand, dass es sich hierbei um ein weitestgehend unerforschtes Themengebiet in Deutschland handelt, ist Anlass dafür, dass das ZKFS in einem künftigen Projekt versucht einen Beitrag zu dieser Forschung zu leisten. Innerhalb des Projekts sollen Viktimisierungsprozesse von Vorurteilskriminalität näher beleuchtet werden sowie die Rolle von unbeteiligten Dritten, unter anderem in Form von Solidarisierungsprozessen, untersucht werden. Weiterhin wird in einem Teilprojekt die Strafverfolgung von rechten Gewalttaten untersucht und dabei die Erfassung solcher Taten durch das Meldesystem des PMK-rechts geprüft. Zukünftige Publikationen in diesem Themenfeld werden auf der Webseite des ZKFS einsehbar: <https://www.zkfs.de/publikationen/>.

Glossar

affektive Kriminalitätsfurcht Für die affektive Kriminalitätsfurcht wurde die individuelle Angst, innerhalb der letzten 12 Monate selbst Opfer einer Straftat zu werden, erfasst. Ein Beispielitem für die Erfassung dieser Facette war: *„Im vergangenen Jahr habe ich mich davor gefürchtet, dass in meine Wohnung eingebrochen werden könnte.“* Die Proband:innen konnten hierbei auf einer siebenstufigen Skala von 1 (nie) über 4 (gelegentlich) bis 7 (immer) eine Angabe machen. Die affektive Kriminalitätsfurcht wurde somit für verschiedene Straftaten einzeln erfasst, zum Beispiel auch für körperliche Gewalt oder Cyberkriminalität. S. 29

Faktorenanalyse Die Faktorenanalyse ist eine statistische Methode in der Psychometrie und Forschung, die dazu dient, die Struktur von Daten zu untersuchen, insbesondere in Bezug auf verborgene Beziehungen zwischen Variablen oder Items (Tabachnick, Fidell & Ullman, 2013). Die Hauptaufgabe der Faktorenanalyse besteht darin, die Variabilität in einem Datensatz auf eine kleinere Anzahl von Faktoren oder latenten Konstrukten zu reduzieren, um Muster und Zusammenhänge zu identifizieren (Stevens, 2012). Die Faktorenanalyse kann dazu beitragen, die Dimensionalität von Variablen zu erkennen und komplexe Datenstrukturen zu vereinfachen, was insbesondere in den Sozialwissenschaften und der Psychologie von großer Bedeutung ist (Tabachnick et al., 2013). S. 29

Great Replacement Der sog. große Austausch ist eine sinnstiftende Erzählung (Narrativ) das im Rechtsextremismus ideologisch aufgeladen wird. Es beschreibt den sog. Austausch der „originären“ deutschen Bevölkerung durch die Unterwanderung anderer ethnischer Bevölkerungsgruppen beschrieben. Synonym zu dem Austausch werden auch Begriffe, wie „Große Transformation, Umsiedlung, Bevölkerungsaustausch, Ersetzungsmigration [und] Umvolkung“ (BKA Glossar) verwendet. S. 7

kognitive Kriminalitätsfurcht Für die kognitive Kriminalitätsfurcht wurde die subjektiv wahrgenommene Wahrscheinlichkeit, innerhalb der letzten 12 Monate selbst Opfer einer Straftat zu werden, erfasst. Ein Beispielitem für die Erfassung dieser Facette war: *„Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen im nächsten Jahr eine der folgenden Straftaten widerfährt? ...dass in meine Wohnung eingebrochen werden könnte.“* Die Proband:innen konnten hierbei auf einer siebenstufigen Skala von 1 (äußerst unwahrscheinlich) über 4 (vielleicht) bis 7 (äußerst wahrscheinlich) eine Angabe machen. Die kognitive Kriminalitätsfurcht wurde so-

mit für verschiedene Straftaten einzeln erfasst, zum Beispiel auch für körperliche Gewalt oder Cyberkriminalität. S. 29

KPMD-PMK Im Kriminalpolizeilicher Meldedienst politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK), wird jede Straftat im Bereich der politisch motivierten Kriminalität aufgenommen sobald sie den Polizeien bekannt wird. Es wird zwischen folgenden Phänomenbereichen unterschieden: PMK-rechts, -links, ausländische Ideologie, religiöse Ideologie sowie Sonstige (nicht zuzuordnen). Bei dem KPMD-PMK sind im Gegensatz zur polizeilichen Kriminalstatistik (sh. PKS) Nachmeldungen und Abschlussmeldungen möglich, woraus sich nachträgliche Änderungen der Fallzahlen ergeben können. Aufgrund der unterschiedlichen Zeitpunkte, zu denen die Delikte erfasst werden, sind PKS und KPMD-PMK nicht miteinander vergleichbar (Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt, 2023). S. 9

PKS In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Straftaten erfasst, die dem Bereich der Allgemeinkriminalität (Körperverletzung, Diebstahl u.a.) zugeordnet werden. Jede Straftat, die nach der polizeilichen Ermittlungsarbeit an Staatsanwaltschaften abgegeben wird, taucht anschließend in der PKS auf. Bei der PKS handelt es sich um eine abschließende statistische Erfassung, einer sogenannten Ausgangsstatistik. S. 9

Prävalenzrate Die Prävalenzrate ist ein Begriff, der in der Epidemiologie und Gesundheitsforschung verwendet wird und die Verbreitung oder Häufigkeit einer bestimmten Erkrankung oder eines Gesundheitszustands in einer Population zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in einem bestimmten Zeitraum beschreibt. *Lebenszeitprävalenz* bezieht sich auf die Gesamtzahl der Menschen in einer Bevölkerung, die im Laufe ihres Lebens eine bestimmte Erkrankung oder einen Zustand erlebt haben. *12-Monats-Prävalenz* bezieht sich auf die Anzahl der Menschen in einer Population, die innerhalb der letzten 12 Monate vor der Datenerhebung von einer bestimmten Erkrankung oder einem Zustand betroffen waren. Prävalenzraten sind wichtige epidemiologische Kennzahlen, um die Verbreitung von Gesundheitsproblemen zu quantifizieren und Gesundheitspolitik sowie Präventionsmaßnahmen zu planen und zu bewerten (Porta, 2014). S. 16

Skalenreliabilität Die Skalenreliabilität ist ein statistisches Konzept in der Psychometrie und Sozialforschung, das die Zuverlässigkeit und Konsistenz einer Skala oder eines Messinstruments bewertet (Nunnally, 1994). Sie misst, inwieweit die Items oder Fragen einer Skala das tatsächlich messen, was sie vorgeben, und ob die gemessenen Werte stabil und konsistent sind (DeVellis & Thorpe, 2021). Eine

hohe Skalenreliabilität ist von entscheidender Bedeutung, um verlässliche Daten zu gewährleisten und valide Schlussfolgerungen aus den Messungen ziehen zu können (Tavakol & Dennick, 2011). S. 13

Täter-Opfer-Umkehr Täter-Opfer-Umkehr oder auch victim-blaming genannt, beschreibt den Prozess, in dem Opfern, eine (Mit-)Schuld bei dem Übergriff zugeschrieben wird. Dabei wird versucht, aus den Opfern von Straftaten Täter:innen zu machen und im Umkehrschluss Täter:innen in der Rolle von Opfern erscheinen zu lassen. S. 9

Viktimisierung Viktimisierung bezeichnet die eigene Erfahrung mit Kriminalität (Baier et al., 2011). In der Literatur wird unterschieden zwischen direkter bzw. primärer und indirekter bzw. sekundärer Viktimisierung. Erstere bezeichnet die unmittelbare eigene Opferwerdung einer Straftat während bei letzterer das engere persönliche Umfeld betroffen ist und nicht die Person selbst (Karmen, 2015). Viktimisierungserfahrungen wurden mit einer Skala erhoben, die sich aus eigenen Items, sowie Items von Armbrorst (2014) und Jackson und Gray (2010) zusammensetzt. Der für die Analysen verwendete Viktimisierungsscore setzte sich wie folgt zusammen: je Straftat wurden 0 Punkte vergeben, wenn die Befragten keinerlei Viktimisierungserfahrung mit der Tat hatten, 1 Punkt wenn jemand, den sie persönlich kannten, betroffen war (indirekte Viktimisierung), 2 Punkte wenn sie selbst betroffen waren (direkte Viktimisierung), und 3 Punkte wenn sowohl jemand, den sie persönlich kannten, als auch sie selbst betroffen waren (indirekte und direkte Viktimisierung). Über alle 9 Items hinweg wurde dann ein Summenscore gebildet, der von 0 bis maximal 27 Punkten reichen konnte. S. 6

Literatur

- Armborst, A. (2014). Kriminalitätsfurcht und Punitive Einstellungen: Indikatoren, Skalen Und Interaktionen (Fear of Crime and Punitive Attitudes: Indicators, Scales and Interactions). *Soziale Probleme*, 25 (1), 104–142. Zugriff auf <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-419015>
- Baier, D., Kemme, S., Hanslmaier, M., Doering, B., Rehbein, F. & Pfeiffer, C. (2011). *Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010 (Forschungsbericht Nr. 117)*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Zugriff auf https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_117.pdf
- Bannenberg, B., Rössner, D. & Coester, M. (2006). Hasskriminalität, extremistische Kriminalität, politisch motivierte Kriminalität und ihre Prävention. In R. Egg (Hrsg.), *Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention* (S. 17-59). Wiesbaden: KrimZ.
- Benier, K. (2017). The harms of hate: Comparing the neighbouring practices and interactions of hate crime victims, non-hate crime victims and non-victims. *International Review of Victimology*, 23 (2), 179-201. <https://doi.org/10.1177/0269758017693087>.
- Bielejewski, A., Bender, R. & Asbrock, F. (2022). Vertrauen in Polizei, Justiz und öffentliche Verwaltung. In D. Bolesta, J. L. Führer, R. Bender, A. Bielejewski & F. Asbrock (Hrsg.), *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter: innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten Erhebungswelle*. (S. 73–101). Zentrum Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.
- Bodinger-DeUriarte, C. & Sancho, A. R. (1992). *Hate Crime: Sourcebook for Schools*. Los Alamitos: Research for Better.
- Bolesta, D., Azevedo, F., Bender, R., Bielejewski, A., Führer, J., Radewald, A., ... Asbrock, F. (2023). *Datenhandbuch Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS) - Dritte Erhebungswelle*. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. <https://doi.org/10.17605/osf.io/7kum4>. Zugriff auf <https://osf.io/7kum4/>
- Bolesta, D. & Führer, J. L. (2022). Kriminalitätsfurcht und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. In D. Bolesta, J. L. Führer, R. Bender, A. Bielejewski & F. Asbrock (Hrsg.), *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS)* (S. 19–32). Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. Zugriff auf https://www.zkfs.de/wp-content/uploads/2022/08/W1_PaWaKS_Kriminalitaetsfurcht.pdf

- Bowling, N. A., Huang, J. L., Bragg, C. B., Khazon, S., Liu, M. & Blackmore, C. E. (2016). Who cares and who is careless? Insufficient effort responding as a reflection of respondent personality. *Journal of Personality and Social Psychology*, 111 (2), 218–229. <https://doi.org/10.1037/pspp0000085>.
- Bundeskriminalamt. (2020, September 09). *Richtlinien für den kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch-motivierter Kriminalität*.
- Bundeskriminalamt. (2021). *Politisch motivierte Kriminalität*. Zugriff auf https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/pmk_node.html
- Bundesministerium des Innern und für Heimat. (2023, 4). *Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2001 – 2022* (Bericht).
- Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt. (2022, Mai 10). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2021. Bundesweite Fallzahlen*.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt. (2023, April 21). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022. Bundesweite Fallzahlen*.
- Church, D. & Coester, M. (2021). *Aktuelles aus der kriminalistisch-kriminologischen Forschung. Forschungsbericht. Opfer von Vorurteilskriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017*.
- Coester, M. (2008). *Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Coester, M. (2013). Der Rechtsextremismus Jugendlicher als Herausforderung für den kommunalen Jugendschutz. In F. Eger & G. Hensen (Hrsg.), *Das Jugendamt in der Zivilgesellschaft* (S. 58-76). Weinheim: Juventa.
- Coester, M. (2016). Entwicklung der Gewaltprävention im Bereich der vorurteilsmotivierten Gewalt in den letzten 25 Jahren in Deutschland. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *Internetdokumentation des Symposions „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven“*. Zugriff auf <https://www.gewalt-praevention.de/dokumentation>
- Coester, M. (2017). Das Konzept der Vorurteilskriminalität und Folgen für die polizeiliche Praxis. In C. Kopke & W. Kühnel (Hrsg.), *Demokratie, Freiheit und Sicherheit* (S. 167–182).
- Coester, M. (2019). *Das Konzept der Vorurteilskriminalität*. <https://doi.org/10.19222/201804/04>. Zugriff auf <https://www.idz-jena.de/pubdet/wsd4-5>
- DeVellis, R. F. & Thorpe, C. T. (2021). *Scale development: Theory and applications*. Sage.
- DreiBigacker, A. (2018). *Erfahrungen und Folgen von Vorurteilskriminalität Schwerpunktergebnisse der Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Schleswig-*

- Holstein 2017. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen E.V.
- Farinelli, F. (2021). *Verschwörungstheorien und Rechtsextremismus. Einblicke und Empfehlungen für O/CVE*. Luxemburg: Europäische Union.
- Fuchs, W. (2021). *Hate Crime in Österreich. Konzept, Rechtsrahmen, Datengrundlage, Verbreitung und Auswirkung von vorurteilsmotivierten Straftaten*.
- Groß, E., Dreißigacker, A. & Riesner, L. (2018). Viktimisierung durch Hasskriminalität. Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein. In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie 04/2018, Schwerpunkt: Gewalt gegen Minderheiten* (S. 138-159). Amadeu Antonio Stiftung.
- Iganski, P. (2001). Hate crimes hurt more. *American Behavioral Scientist*, 45 (4), 626-638. <https://doi.org/10.1177/0002764201045004006>.
- Jackson, J. & Gray, E. (2010). Functional fear and public insecurities about crime. *The British Journal of Criminology*, 50 (1), 1–22. <https://doi.org/10.1093/bjc/azp059>.
- Karmen, A. (2015). *Crime victims: An introduction to victimology*. Cengage Learning.
- Kugelmann, D. (2015). *Möglichkeiten effektiver Strafverfolgung bei Hasskriminalität. Rechtsgutachten*. (Bericht). Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Zugriff auf https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Rechtsgutachten/rechtsgutachten_hasskriminalitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Kung, F. Y., Kwok, N. & Brown, D. J. (2018). Are attention check questions a threat to scale validity? *Applied Psychology*, 67 (2), 264–283. <https://doi.org/10.1111/apps.12108>.
- Landeskriminalamt Niedersachsen. (2018). *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Schwerpunktergebnissen zum Thema Vorurteilskriminalität*. Hannover.
- Lobermeier, O. (2006). Viktimisierung und (Des-)Integration. Ausgewählte Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojekts zu subjektivem Taterleben und Restabilisierungsprozesse bei Opfern rechtsextremer Gewalt und deren Nutzung für die präventive Arbeit. In Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.), *Dokumentation des 6. Berliner Präventionstages. Männliche Sozialisation und Gewalt, BFG 24* (S. 85-93).
- Meade, A. W. & Craig, S. B. (2012). Identifying careless responses in survey data. *Psychological Methods*, 17 (3), 437–455. <https://doi.org/10.1037/a0028085>.
- Mellgren, C., Andersson, M. & Ivert, A. (2021). For Whom Does Hate Crime Hurt More? A Comparison of Consequences of Victimization Across Motives and Crime Types. *Journal of Interpersonal Violence*, 36 (3–4), 1482-1511. <https://doi.org/10.1177/0886260517746131>.

- Mills, C. (2020). A common target: Anti-jewish hate crime in new york city communities, 1995-2010. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 57 (6), 643 – 692. <https://doi.org/10.1177/0022427820902832>.
- Nunnally, J. (1994). *Psychometric theory*. McGraw-Hill.
- Oppenheimer, D. M., Meyvis, T. & Davidenko, N. (2009). Instructional manipulation checks: Detecting satisficing to increase statistical power. *Journal of Experimental Social Psychology*, 45 (4), 867–872. <https://doi.org/10.1016/j.jesp.2009.03.009>.
- Paterson, J., Walters, B. R., Mark A. & Fearn, H. (2018). *The Sussex Hate Crime Project – Final Report* (Bericht). University of Sussex. Zugriff auf <http://www.sussex.ac.uk/psychology/sussexhatecrimeproject/documents/sussex-hate-crime-project-report.pdf>
- Perry, B. (2009). *Hate crimes: The victims of hate crime*. Westport: Praeger.
- Perry, B. (2014). Exploring the Community Impacts of Hate Crime. In N. Hall, A. Corb, P. Giannasi & J. Grieve (Hrsg.), *The Routledge International Handbook on Hate Crime* (S. 47-58). New York/London: Routledge.
- Porta, M. (2014). *A dictionary of epidemiology*. Oxford university press.
- Sotiriadis, G. (2014). Brauchen wir sanktionsrechtliche Normen, damit Hate Crimes von der Strafjustiz angemessen beurteilt werden? *Kritische Justiz*, 47, 261–275. Zugriff auf <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0023-4834-2014-3-261.pdf>
- Statistisches Bundesamt. (o. J.). *Migrationshintergrund*. Zugriff auf <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>
- Stevens, J. P. (2012). *Applied Multivariate Statistics for the Social Sciences*. Routledge.
- Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI) & Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG). (2023). *Ers-ter Periodischer Sicherheitsbericht 2017 – 2021*. Freistaat Sachsen.
- Tabachnick, B. G., Fidell, L. S. & Ullman, J. B. (2013). *Using Multivariate Statistics* (Bd. 6). Pearson.
- Tavakol, M. & Dennick, R. (2011). Making sense of cronbach’s alpha. *International Journal of Medical Education*, 2, 53-55. <https://doi.org/10.5116/ijme.4dfb.8dfd>.
- UNESCO Institute for Statistics. (2012). *International Standard Classification of Education - ISCED 2011*. Zugriff auf <http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/international-standard-classification-of-education-isced-2011-en.pdf>
- Walter, K., Paterson, J., McDonnell, L. & Brown, R. (2019). Group identity, empathy and shared suffering: Understanding the ‘community’ impacts of anti-LGBT and Islamophobic hate crimes. *International Review of Victimology*, 26 (2), 143-162. <https://doi.org/10.1177/026975801983328>.

Ward, M. K. & Pond III, S. B. (2015). Using virtual presence and survey instructions to minimize careless responding on internet-based surveys. *Computers in Human Behavior*, 48 (7), 554–568. <https://doi.org/10.1016/j.chb.2015.01.070>.

Impressum

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.

Karl-Liebknecht-Str. 29

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 335638-32

E-Mail: info@zkfs.de

Web: www.zkfs.de

Redaktion

Frank Asbrock, Rowenia Bender, Aaron Bielejewski, Deliah Bolesta, Isabelle Einhorn-Kovalenko, Jennifer L. Führer, Annalena Oehme, Anika Radewald, Nadine Schäfer-Weber und Kristin Weber

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

© 2023 Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.

Alle Bildrechte liegen beim ZKFS.

